

**3. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 20. November 2008,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.00 Uhr – 19.30 Uhr**

Anwesend sind: 43 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Ursula Amsler Celidonio, 3. Rolf Braun, 4. Lukas Derendinger,
5. Werner Good, 6. Brigitte Kissling, 7. Thomas Marbet, 8. Dr. Rudolf Moor,
9. Markus Oegerli, 10. Brigitte Rosselet, 11. Luzia Stocker Rötheli, 12. Dr. Arnold Uebelhart,
13. Dieter Ulrich, 14. Lea von Wartburg, 15. Caroline Wernli Amoser

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Thomas Frey, 2. Urs Knapp, 3. Dr. Max Pfenninger, 4. Daniel Probst, 5. Andreas Schibli,
6. Rolf Schmid, 7. René Wernli, 8. Christian Wüthrich, 9. Nico Zila

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Georg Dinkel, 2. Heidi Ehram, 3. Antonia Hagmann, 4. Daniel Joss, 5. Patrick Kissling,
6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Marcel Steffen, 8. Armand Weissen

Schweizerische Volkspartei:

1. Marcel Buck, 2. André Kappeler, 3. André Köstli, 4. Christian Werner

Grüne Olten:

1. Anita Huber, 2. Iris Schelbert, 3. Theo Schöni, 4. Felix Wettstein

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou

Junge Alternative:

1. Anna Engeler, 2. Jonas Hertner

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident
Silvia Forster, Vize-Präsidentin, Baudirektion
Doris Rauber, Direktion Öffentliche Sicherheit
Peter Schafer, Direktion Soziales
Dr. Martin Wey, Direktion Bildung und Sport
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Stefan Hagmann, Rechtskonsulent
Pietro Prina, Leiter Planung
Aldo Stoppa, Stadtplaner

Entschuldigt abwesend:

Käthi Bolzern
Mario Clematide
Heinz Eng
Alexandra Kämpf
Stefan Nünlist
Thomas Rauch
Rudolf Lutz

Vorsitz: Werner Good

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

4. Konzept Innenstadt 2008, Parkhaus Munzingerplatz mit Begegnungszone/Zustimmung Konzept, weiteres Vorgehen und Genehmigung Kredit
5. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 5.1. Motion Iris Schelbert-Widmer (GO) und Mitunterzeichnende betr. zeitlich vorgezogene Erstellung eines Parkleitsystems unabhängig vom Bau eines Parkhauses (eingereicht am 24. Juni 2008/neu traktandiert)
 - 5.2. Interpellation Luzia Stocker (SP) und Mitunterzeichnende betr. Bevölkerungsinformation bei Planungs- und Bauvorhaben (eingereicht am 30.03.2008/neu traktandiert)
 - 5.3. Postulat Iris Schelbert-Widmer (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. bedarfsgerechtere Büro- und Schalteröffnungszeiten (eingereicht am 24.06.2008/neu traktandiert)

* * *

Parlamentspräsident Werner Good begrüsst die Anwesenden.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. November 2008

Akten-Nr. 35/6

Prot.-Nr. 40

Konzept Innenstadt 2008, Parkhaus Munzingerplatz mit Begegnungszone/Zustimmung Konzept, weiteres Vorgehen und Genehmigung Kredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Zusammenfassung:

Die Bedeutung der Innenstädte wurde während der letzten Jahrzehnten wieder vermehrt erkannt. So wurde und wird gesamtschweizerisch und auch europäisch in die Innenstädte grosszügig investiert – sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privater Seite. Damit werden unsere Innenstädte wieder Anziehungspunkte für Besucher/-innen, Einkaufende, Bewohner/-innen und Arbeitende.

Wir alle sind aufgefordert unseren Blick zu schärfen für die Werte und Entwicklungschancen unserer Oltnen Innenstadt. Wir müssen das Verständnis und die Bereitschaft aufbringen, stets neue Massnahmen zur Attraktivierung unserer Innenstadt zu erarbeiten und zu realisieren. Eine Daueraufgabe und auch die richtige Antwort auf die peripheren Einkaufszentren. Denn wir dürfen nicht in Konkurrenz mit diesen treten, sondern wir müssen für unsere Besucher/-innen und Kunden/Kundinnen eine andere, hohe Erlebnisqualität und -vielfalt bieten. Die städtische Urbanität mit den vielfältigsten Nutzungsangeboten – von kommerziellen bis zu kulturellen Dienstleistungen – bietet dazu eine gute Chance.

Die vorbereitende Spezialkommission und der Stadtrat sind überzeugt, dass mit der Realisierung des vorliegenden Konzeptes «Innenstadt 2008» die vorerwähnten Ziele nachhaltig erfüllt werden. Damit werden unserer Innenstadt neue Entwicklungsimpulse verliehen.

Das Konzept «Innenstadt 2008» beinhaltet die Einführung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Begegnungszone und die gestalterische und nutzungsmässige Aufwertung der öffentlichen Räume sowie die Realisierung des Parkhauses Munzingerplatz.

Die Begegnungszone wird nicht «nur» mit rein «polizeirechtlichen» und «verkehrstechnokratischen» Massnahmen – wie z. B. Signalisierungen – realisiert, sondern durch die gestalterische und nutzungsmässige Aufwertung der öffentlichen Räume unterstützt. Damit soll einerseits das rücksichtsvolle «Miteinander» der verschiedenen Verkehrsteilnehmer/-innen gefördert werden. Andererseits wird für das Flanieren, sich aufhalten, sich begegnen und für Läden, Restaurants, kulturelle Einrichtungen, Markt, Events usw. mehr Platz geschaffen.

Das Gestaltungs- und Nutzungskonzept für die öffentlichen Räume basiert auf dem Siegerprojekt aus dem durchgeführten Wettbewerb im Rahmen von fünf Projektstudien. Aufgrund der Beurteilung der damaligen Jury, der wertvollen Beiträge im Rahmen der Mitwirkung und der aktiven Mitarbeit der Spezialkommission wurde das Wettbewerbsprojekt zum nun vorliegenden Vorprojekt mit Kostenschätzung ausgearbeitet. Die geschätzten Kosten (exkl. MwSt.) belaufen sich auf rund Fr. 17.2 Mio. Diese müssen insofern relativiert werden, da sich die Kosten für die ohnehin anfallenden Sanierungsarbeiten (Strassenbeläge, Leitungen usw.) auf rund Fr. 10.7 Mio. (exkl. MwSt.) belaufen. Die Mehrkosten für die Begegnungszone inklusive der Aufwertung der öffentlichen Räume betragen somit rund Fr. 7 Mio. (inkl. MwSt.). Zudem ist zu erwähnen, dass in Abhängigkeit mit der Realisierung des Parkhauses Munzingerplatz und der ERO die Realisierung in vier Etappen über die Zeitdauer von circa sechs Jahren vorgesehen ist.

Die heute über die ganze Innenstadt verteilten öffentlichen Parkplätze (ca. 230) sind verantwortlich für den markanten Parksuchverkehr, welcher die Innenstadt unnötig belastet und zudem die Erreichbarkeit für unsere Besucher/-innen und Kunden/Kundinnen erschwert. Sämtliche öffentlichen Parkplätze im Bereich der Begegnungszone werden aufgehoben und in das Parkhaus Munzingerplatz integriert. Das Parkhaus Munzingerplatz bietet mit seinen vorgesehenen 300 bis max. 400 Parkplätzen ein konzentriertes und attraktives Parkplatzangebot an zentralster Lage mit optimalem Fussgängerzugang zur gesamten Innenstadt. Für Kurzbesorgungen werden max. 30 Kurzzeitparkplätze mit einer Parkdauer von 15 Minuten geschaffen. Diese werden im Interesse der Kontrollierbarkeit bewirtschaftet (Fr. 0.50 / 15 Min.).

Das Parkhaus Munzingerplatz wird direkt ab der Kantonsstrasse (Capitol-Kreuzung) über die Dornacherstrasse via nördliches Areal des Hübelischulhauses erschlossen. Damit wird die Begegnungszone vom Erschliessungsverkehr des Parkhauses Munzingerplatz möglichst freigehalten. Die Erschliessung überzeugt auch in städtebaulicher Hinsicht, wird sie doch optimal in die Stadtstruktur eingebettet und es werden keine Strassenräume durch Rampenanlagen verunstaltet.

Das Parkhaus Munzingerplatz soll durch einen privaten Investor (Team) realisiert werden. Zu diesem Zweck wird ein Baurecht erteilt. Um eine in allen Belangen optimale Lösung zu erhalten, wird nach dem Entscheid des Gemeindeparlamentes vom 18. November 2008 ein Investorenwettbewerb durchgeführt.

Die Mehrkosten für die vorgeschlagene Bestvariante «Erschliessung Dornacherstrasse» (Rampenanlage mit Tunnel), gegenüber einer Lösung mit Rampenanlage direkt an das Parkhaus Munzingerplatz betragen ca. Fr. 2 bis 2.5 Mio. Diese Mehrkosten können dem Parkhaus Munzingerplatz nicht zusätzlich belastet werden, da auf Grund der ohnehin hohen Erstellungskosten (Felsaushub) nach Einschätzung der Experten der Parkhausbetrieb keine marktkonforme Rendite abwerfen würde. Aus diesem Grund werden von der Stadt Olten rund Fr. 2.3 Mio. aus dem Fonds «Auskaufsgelder für nicht erstellte Parkplätze» als A-fonds-perdu-Beitrag in den Bau des Parkhauses eingeworfen. Bei der Heimfallentschädigung wird dieser Betrag selbstverständlich mitberücksichtigt bzw. in Abzug gebracht.

Nach dem Abschluss des Investorenwettbewerbes (Zuschlag des Baurechtes an den Investor mit dem besten Angebot) und der Ausarbeitung des Projektes «Begegnungszone mit Aufwertung der öffentlichen Räume» wird die gesamte Vorlage am 25. Juni 2009 dem Gemeindeparlament zur Genehmigung unterbreitet und anschliessend die erforderliche Urnenabstimmung am 27. September 2009 durchgeführt.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass die Oltnen Politik die Zeichen der Zeit erkannt hat und verschiedenste Projektierungen und Realisierungen der öffentlichen Hand im Interesse einer erfolgsversprechenden und nachhaltigen Stadtentwicklung vorantreibt. Gleichzeitig werden die ebenso wichtigen Projekte und Realisierungen des

Kantons, der SBB und der privaten Investoren aktiv begleitet und unterstützt. Stellvertretend seien hier nur einige Beispiele erwähnt, so die Entlastung Region Olten (ERO), die Quartierentwicklungen im Kleinholz, Olten SüdWest und Bornfeld, die Attraktivierung des Aareraumes, die Projekte Bahnhof Ost, Bahnhof West und SBB-Werkstättenareal sowie die Projekte im Bereich der Bildung und der Aufwertung der Museen. Die Realisierung des Konzeptes «Innenstadt 2008» bietet einen weiteren wichtigen Baustein im Kontext der Stadtentwicklung und wird das Erscheinungsbild und das Image der Oltnen Innenstadt massgebend verbessern.

Die vorberatende Spezialkommission und der Stadtrat wollen diese Chance gezielt nutzen und empfehlen deshalb dem Gemeindeparlament die Vorlage gutzuheissen und die erforderlichen Kredite zu genehmigen.

I

Ausgangslage, Verfahren, Mitwirkung

1. Ausgangslage

Grundlage für diese Vorlage bilden die Beschlüsse des Gemeindeparlaments vom 28. Juni 2007, wonach der Stadtrat beauftragt wurde, dem Gemeindeparlament im November 2008 eine Vorlage zu unterbreiten, welche einerseits die Grundlage für die Einführung der Begegnungszone mit Gestaltungsvorschlägen zur Aufwertung der öffentlichen Räume (Strassen und Plätze) und andererseits die Grundlage für die Realisierung eines unterirdischen Parkhauses Munzingerplatz beinhaltet. Dabei hat das Gemeindeparlament ausdrücklich betont, dass die Begegnungszone, die Aufwertung der öffentlichen Räume und das Parkhaus Munzingerplatz in einem direkten Zusammenhang stehen und somit gemeinsam beurteilt und behandelt werden müssen. Dies bedeutet, dass die drei Teilprojekte «Begegnungszone», «Aufwertung der öffentlichen Räume» und «Parkhaus Munzingerplatz» in einer Vorlage zusammengefasst werden.

2. Spezialkommission

In Anbetracht der Wichtigkeit und Komplexität dieses Geschäftes und im Interesse einer möglichst breit abgestützten Meinungsbildung wurde eine Spezialkommission eingesetzt.

Die Spezialkommission setzte sich zusammen aus je einem Vertreter bzw. je einer Vertreterin der Geschäftsprüfungskommission, der im Parlament vertretenen Parteien (wenn möglich Parlamentarier/-in), der Kommission für Stadtentwicklung, der Baukommission und der Kommission für Öffentliche Sicherheit. Im Interesse der Kontinuität wurden für sämtliche Vertreter/-innen entsprechende Stellvertreter/-innen bestimmt. Die Mitglieder der Spezialkommission sind im Anhang 1 aufgeführt.

3. Projektorganisation, Prozessablauf und Terminplan

Die Projektorganisation ist im Anhang 2 dargestellt. Als externe Experten wurden beauftragt:

- Markus Reichenbach, Büro smt,
Verkehrsplanung und Umwelt
- Matthias Wehrlin, Büro Atelier Wehrlin,
Städtebau
- Michael Ringli, Implenia AG,
Erstellungskosten auf Basis Vorprojekt, Wirtschaftlichkeitsbeurteilung,
Vorschlag Finanzierung

- Marcel Rietschi, Stokar + Partner AG,
Investorenwettbewerb
- Dr. Rudolf Steiner, Dr. iur. Fürsprech und Notar,
- Rechtsfragen und Baurechtsvertrag

Dank der äusserst konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Spezialkommission, den externen Fachleuten und den Verantwortlichen der Verwaltung konnten die äusserst komplexen Themen sorgfältig diskutiert, beurteilt und der vorgegebene Zeitplan eingehalten werden.

4. Freigabe zur Mitwirkung

Die Spezialkommission hat die Vorlage anlässlich ihrer 7. Sitzung vom 22. April 2008 mit sämtlichen Berichten zur Mitwirkung zuhanden des Stadtrates freigegeben.

Der Stadtrat hat seinerseits am 26. Mai 2008 die Vorlage zur Mitwirkung freigegeben.

5. Mitwirkungsverfahren

Die Ausstellung zur Mitwirkung in der Eingangshalle des Stadthauses dauerte vom 3. Juni bis 27. Juni 2008. Während dieser Zeit fanden zwei Informationsveranstaltungen statt, an welchen interessante Diskussionen geführt wurden.

6. Eingaben im Rahmen der Mitwirkung / Stellungnahme der Spezialkommission

Während der vierwöchigen Mitwirkung mit Ausstellung und zwei Informationsveranstaltungen haben die nachfolgend aufgeführten Parteien, Interessenverbände und Privatpersonen rechtzeitig ihre Beiträge eingereicht:

1. Gewerbe Olten
2. SP der Stadt Olten
3. CVP der Stadt Olten
4. SVP der Stadt Olten
5. Grüne der Stadt Olten
6. FDP der Stadt Olten
7. IG Velo Region Olten
8. Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Solothurn
9. Lehrerinnen und Lehrer des Hübelischulhauses
10. Hans-Dieter Jäggi, Marktgasse 11, 4600 Olten
11. Christine von Arx, Martin Distelstrasse 4, 4600 Olten
- 12- Georg Hasenfratz, Eigenheimweg 16, 4600 Olten
13. Werner Geiser, Grundeigentümer der Liegenschaft Ringstrasse 12, 4600 Olten

14. Rita Lanz, Eigenheimweg 16, 4600 Olten

15. Mike Iselin, Elsastrasse 19, 4600 Olten

Die Spezialkommission hat in drei Sitzungen die Eingaben eingehend geprüft und beurteilt. Sie dankt an dieser Stelle den politischen Parteien, den Interessenverbänden und den Privatpersonen für ihr Engagement und ihre kritischen und wertvollen Beiträge.

Vorab stellt die Spezialkommission fest, dass die Attraktivierung der Innenstadt nicht ein einmaliger Akt, sondern ein Prozess ist – gleichsam eine Daueraufgabe. Wir alle müssen das Auge für die Werte und das Entwicklungspotenzial unserer Innenstadt schärfen und gleichzeitig das Verständnis und die Bereitschaft für ständige Verbesserungen aufbringen. In diesem Sinn ist die vorgeschlagene Einführung der Begegnungszone mit der Aufwertung der öffentlichen Räume (Strassen und Plätze) und auch das Parkierungskonzept mit Parkhaus Munzingerplatz ein erfolgsversprechendes und nachhaltiges Massnahmenpaket, das es ständig auf Grund der Erfahrungen weiter zu entwickeln gilt. Nur der ständige Dialog zwischen allen Interessierten und Betroffenen (Gewerbetreibende, Bewohner/-innen, Kulturschaffende, Politiker/-innen usw.) wird zu einer kontinuierlichen und damit nachhaltigen Attraktivierung unserer Innenstadt führen. Dazu braucht es nach Auffassung der Spezialkommission ein Innenstadt-Management und -Marketing. Ein solches Projekt muss in enger Zusammenarbeit mit dem Gewerbe Olten und der Wirtschaftsförderung durchgeführt und von einem professionellen Büro begleitet werden.

Im Anhang 3 sind die für die Spezialkommission massgebenden Inhalte der verschiedenen Eingaben sowie die entsprechenden Stellungnahmen thematisch zusammengefasst.

7. Stellungnahme des Stadtrates zu den Eingaben zum Mitwirkungsverfahren

Der Stadtrat schliesst sich der Stellungnahme der Spezialkommission an.

8. Was wurde auf Grund der Mitwirkung projektmässig verändert?

- Ausdehnung der Begegnungszone auf die Mühlegasse.
- Überarbeitung der Gestaltung im Bereich Konradstrasse, insbesondere hinsichtlich der ursprünglich vorgeschlagenen Wasserrinnen, welche für Fussgänger/-innen und Velofahrer/-innen gefährlich sind.
- Die Kirchgasse wurde inzwischen im Sinn einer «platzartigen» Gestaltung weiterentwickelt.
- Fahrradstreifen mit Haltebalken im Bereich der südlichen Bleichmattstrasse / Knoten Ziegelfeldstrasse.
- Die Spezialkommission teilt die Auffassung des Stadtrates, dass die vorgeschlagene Anzahl Parkplätze im Parkhaus Munzingerplatz von rund 300 auf maximal 400 erhöht werden kann (Obergrenze hinsichtlich Umweltverträglichkeit), sofern dies wirtschaftlich möglich ist und ein Investor gefunden wird. Bei 300 Parkplätzen im Parkhaus Munzingerplatz müssen 230 oberirdische Parkplätze aufgehoben werden. Bei einem allfällig erhöhten Parkplatzangebot im Parkhaus Munzingerplatz soll die Anzahl der aufzuhebenden oberirdischen Parkplätze «massvoll» erhöht werden. Dies bezieht sich selbstverständlich auf sogenannte Konkurrenzparkplätze zum Parkhaus Munzingerplatz und somit auf die Gebiete Amthaus-quai und Römerstrasse und allenfalls auf die Schützenmatte / Rötzmatt.
- Im Bereich der vorgeschlagenen Begegnungszone sollen maximal 30 Kurzzeitpark-

plätze realisiert werden. Die Parkdauer soll dabei auf 15 Minuten beschränkt werden, da bei einer Parkdauer von 30 Minuten das Parkhaus Munzingerplatz konkurrenziert würde.

II

Konzept Innenstadt 2008, Parkhaus mit Begegnungszone

1. Übergeordnete Ziele

Während den letzten Jahrzehnten hat der Stellenwert der Innenstädte – gesamtschweizerisch und auch europäisch – wieder stark an Bedeutung gewonnen. Die Politik, die Wirtschaft, die Gewerbetreibenden, die Kulturschaffenden und nicht zuletzt auch die Bevölkerung haben die Werte und Chancen unserer Innenstädte wieder erkannt und sind auch bereit, in diese zu investieren.

Gerade auch auf die Konkurrenz der nahegelegenen Einkaufsmöglichkeiten – insbesondere der peripheren Einkaufszentren – braucht es eine überzeugende Antwort. Diese liegt vor allem in der städtischen Urbanität (Nutzungsziel fällt auf kleinsten Raum), welche bei entsprechender Aufwertung zu einem unverwechselbaren und interessanten Erlebnisraum wird. Das Einkaufen wird im Zusammenspiel mit anderen typischen städtischen Nutzungen wie Kultur, Bildung usw. zu einem Erlebnis, das sich von den Einkaufszentren im Grünen unterscheidet. Die Innenstadt soll zu diesem Zweck als Einkaufs- und Dienstleistungsort, als Ort der Kultur und Bildung, der Begegnung, des Flanierens und des Erlebens gefördert werden. Die Bevölkerung der Region und der Stadt soll sich in unserer Innenstadt wohl und sicher fühlen und die verschiedenartigsten Nutzungen und Angebote unserer Innenstadt erleben und geniessen können.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass eine interessante und lebendige Innenstadt von vielen Faktoren abhängt und die Kooperation zwischen der Bevölkerung, der Politik, der Wirtschaft, den Gewerbetreibenden und den Kulturschaffenden verlangt.

Die Innenstadt soll durch ein entsprechendes Verkehrsregime von Durchgangsverkehr / Fremdverkehr entlastet werden. Damit soll die Erreichbarkeit der Innenstadt für unsere Besucher/-innen, Einkaufende, für Interessierte an Kultur und Bildung sowie für die Arbeitenden gezielt verbessert werden. Dies gilt für den öffentlichen Verkehr wie auch für den motorisierten Individualverkehr. Der Langsamverkehr (Fussgänger/-innen und Velofahrer/-innen) soll als umweltschonendes Verkehrsmittel gefördert werden. Mehr Raum zum Flanieren, sich aufhalten, sich begegnen usw., um die Vorzüge unserer Innenstadt ohne Hektik geniessen zu können.

Das Verkehrsregime soll nicht nur auf reinen «technokratischen» Signalisationsmassnahmen basieren. Die gestalterische und nutzungsmässige Aufwertung unserer öffentlichen Räume (Strassen und Plätze) soll das verständnisvolle und rücksichtsvolle Miteinander zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmer/-innen zusätzlich fördern.

Die heute über die ganze Innenstadt verteilten öffentlichen Parkplätze führen zwangsläufig zu einem unkoordinierten und damit erhöhten Erschliessungsverkehr und zudem zu einem markanten Parksuchverkehr. Diese bestehenden öffentlichen Parkplätze sollen in einem konzentrierten und attraktiven Angebot im Rahmen eines innenstädtischen Parkhauses integriert werden. Mit einer möglichst direkten Erschliessung des innenstädtischen Parkhauses ab dem übergeordneten Strassennetz (Kantonsstrassen) soll die Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr weitgehend entlastet werden (kanalisierter Erschliessungsverkehr, Reduktion des Parksuchverkehrs). Die durch die Aufhebung der bestehenden Parkplätze neu gewonnenen Flächen sollen den Fussgänger/-innen zu Gute kommen. Mehr Platz wird auch den Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Aktivitäten (Aussenverkauf, Aussenrestaurant, Ausstellungen, Events usw.) in vermehrtem Mass auf die öffentlichen Flächen erweitern können.

2. Inhalt und Zweck des «Konzeptes Innenstadt 2008, Parkhaus mit Begegnungszone»

Das Konzept Innenstadt 2008 beinhaltet die Einführung und etappenweise Entwicklung der Begegnungszone, die etappenweise Aufwertung der öffentlichen Räume, die Realisierung des Parkhauses Munzingerplatz und eines Parkleitsystems.

Die Spezialkommission und der Stadtrat sind überzeugt, dass mit dem vorgeschlagenen Massnahmenpaket die vorerwähnten Ziele optimal und nachhaltig erfüllt werden können. Wie bereits erwähnt, handelt es sich dabei nicht um einen einmaligen Akt, sondern um einen Prozess, bei welchem wir alle aufgefordert sind, aufgrund der gemachten Erfahrungen stets Verbesserungen anzustreben und auch zu realisieren.

Die drei Themenbereiche «Begegnungszone», «Gestalterische und nutzungsmässige Aufwertung der öffentlichen Räume» und die «Realisierung des Parkhauses Munzingerplatz» wurden entsprechend ihrer gegenseitigen Abhängigkeiten stets zusammen und ganzheitlich diskutiert und beurteilt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit werden nachfolgend die drei Themen einzeln beschrieben.

III

Begegnungszone

1. Zweck und Definition der Begegnungszone

Wie bereits erwähnt, soll die Attraktivität der Innenstadt durch die Schaffung von Aufenthalts- und Begegnungsräumen gefördert werden. Die öffentlichen Räume (Strassen und Plätze) bilden dazu die nötige Infrastruktur. Um diese attraktiver gestalten zu können, muss das Miteinander zwischen den Strassenraumbenützern (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr) gefördert und entsprechend neu definiert werden. Die Schaffung einer Begegnungszone bildet dazu den nötigen gesetzlichen Rückhalt. Mit der Begegnungszone wird den Fussgänger/-innen mehr Fläche zum Einkaufen, Flanieren und als Begegnungsort zur Verfügung gestellt. Auch die Dienstleistungsbetriebe (Läden, Restaurants usw.) und die kulturellen Einrichtungen sollen durch mehr zur Verfügung gestellte Flächen profitieren, um ihre Aktivitäten auf den öffentlichen Raum erweitern zu können.

In der Begegnungszone beträgt die Höchstgeschwindigkeit 20 km/h, die Fussgänger/-innen haben gegenüber dem Fahrzeugverkehr Vortritt. Sie können jederzeit und überall die Fahrbahn queren, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Definition der Begegnungszone ist im Anhang 3 dargelegt.

2. Zeitliche Entwicklung der Begegnungszone mit veränderten Verkehrsregimes

Mit der Realisierung des Parkhauses Munzingerplatz, der damit verbundenen Aufhebung sämtlicher bestehender oberirdischer Parkplätze im Bereich der Begegnungszone (Eröffnung ab 2011/2012) und mit der Umsetzung des Projektes Entlastung Region Olten (ERO) sowie dessen Kernstück, der Umfahrungsstrasse Olten (Eröffnung 2013), eröffnen sich neue Verkehrslösungen für eine vermehrte Attraktivität der Innenstadt.

Mit dem neuen Verkehrsregime, sprich der Begegnungszone, sollen bereits kurzfristig, also vor der Eröffnung des Parkhauses Munzingerplatz und der Entlastungsstrasse (ERO), Verbesserungen erreicht werden. Mit der Inbetriebnahme des Parkhauses Munzingerplatz eröffnet sich eine Weiterentwicklung der Begegnungszone und mit der Inbetriebnahme der

Entlastung Region Olten wird die Umsetzung der Begegnungszone komplettiert. Daraus ergeben sich mehrere Zustände, von der bestehenden Situation (Z0) bis zum definitiven Zustand nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse. Meilensteine sind die kurzfristige Einführung der Begegnungszone (Z1), die Eröffnung des Parkhauses Munzingerplatz (Z2) und die Eröffnung der Entlastungsstrasse im Rahmen des Projektes ERO (Z3).

3. Einführung der Begegnungszone / (Zustand Z1, 2009)

Der Zustand Z1 ist im Anhang 4 dargestellt.

Mit der kurzfristigen Einführung der Begegnungszone als Basismassnahme im Kernbereich der Innenstadt und der Altstadt soll – vom bestehenden Verkehrszustand ausgehend – rasch eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität erreicht werden. Dies soll mit einer sukzessiven gestalterischen und nutzungsmässigen Aufwertung der Strassenräume und Plätze erfolgen (vergleiche Ziffer IV dieses Berichtes). Die Begegnungszone mit den entsprechenden Verkehrsregeln und die Aufwertung der öffentlichen Räume sollen zu einer veränderten Verkehrskultur führen, welche das tolerante und rücksichtsvolle Miteinander aller Verkehrsteilnehmer/-innen fördert.

Im Rahmen der Einführung der Begegnungszone werden neben den entsprechenden Signalisierungen die Einfahrtsbereiche markiert (zum Teil provisorisch, z. B. mit Farbe) und die stärkere Verknüpfung zwischen Altstadt und Innenstadt realisiert.

Während des Zustandes Z1 – also vor der Inbetriebnahme bzw. Realisierung des Parkhauses Munzingerplatz – werden grundsätzlich keine Parkplätze aufgehoben. Während dem Bau des Parkhauses Munzingerplatz (Bauzeit ca. 1 ½ Jahre, zusätzlich ca. 4 ½ Monate Grabungsarbeiten durch Kantonsarchäologie, total ca. 2 Jahre) müssen selbstverständlich die Parkplätze auf dem Munzingerplatz sowie allfällig einige zusätzliche für die Bauplatzinstallation und für den Baustellenverkehr aufgehoben werden.

In den Zustand Z1 fällt die Bauzeit des Parkhauses. Durch eine optimale Baustellenorganisation ist die Zugänglichkeit zu den betroffenen Liegenschaften sicherzustellen, wie z. B. die rückwärtige Erschliessung der Liegenschaften an der Baslerstrasse.

4. Begegnungszone nach Inbetriebnahme des Parkhauses Munzingerplatz / (Zustand Z2, ab 2011/2012)

Der Zustand Z2 ist im Anhang 5 dargestellt.

Nach der Einführung der Begegnungszone soll in einem zweiten Schritt die Verbesserung der Parkierungssituation in der Innenstadt erreicht werden. Dies umfasst die Erstellung des Parkhauses Munzingerplatz mit einer Kapazität von 300 - 400 Parkplätzen sowie die Aufhebung von 230 oberirdischen öffentlichen Parkplätzen im Bereich der Begegnungszone. Für die Parkierungsbedürfnisse für den «Kurzeinkauf» (Kiosk, Blumenladen, Metzgerei, Bäckerei, Post usw.) sind maximal 30 Kurzzeitparkplätze mit max. 15 Minuten Parkdauer vorgesehen. Die integrale Umsetzung der Parkierungsmassnahmen ist unabdingbar, um die Zielsetzungen bezüglich Attraktivierung der Innenstadt zu erfüllen und um einen wirtschaftlichen Betrieb des Parkhauses zu gewährleisten.

Die Erschliessung des Parkhauses Munzingerplatz erfolgt über die Dornacherstrasse. Dies bedingt die Aufhebung des bestehenden Einbahnregimes und Anpassung des Knotens Ziegelfeld-/Ring-/Dornacherstrasse (Capitol-Kreuzung). Die Knotenanpassungen erfolgen unter den Aspekten der Leistungsfähigkeit und der Einführung der Veloverkehrsachsen Dornacherstrasse Nord - Dornacherstrasse Süd und Dornacherstrasse Nord - Ringstrasse (mit Weiterführung über die Hammerallee und später als Verbindung in das Gebiet Olten SüdWest; vgl. Anhang 7). Mit der Modifikation des Capitol-Knotens sollen auch die «Einfahrtstore» zur Begegnungszone an die definitiven Standorte unmittelbar an den Knoten-

bereich verschoben werden.

Um den zu- und weggehenden Parkhausverkehr über vergleichsweise «verträgliche» Achsen zu lenken, sind flankierende Massnahmen notwendig. Dazu sollen die nachfolgenden Strassenabschnitte vom motorisierten Individualverkehr gesperrt werden:

Hübelstrasse Süd (Zubringerdienst gestattet), Dornacherstrasse südlich der Ein- und Ausfahrt zum / vom Parkhaus (Wendemöglichkeit für PW, erlaubt für LKW, welche für die Anlieferung im Bereich Dornacherstrasse und Ringstrasse Ost – ab Hübelstrasse – benötigt werden) sowie zwischen Munzingerplatz und Kirchgasse. Der Veloverkehr ist davon ausgenommen.

Generell soll die Durchlässigkeit für den Veloverkehr maximal gehalten werden. In Einbahnstrassen und Strassen mit Fahrverboten wird der Veloverkehr generell zugelassen.

Anstelle der heute über die ganze Innenstadt verstreuten Parkplätze wird mit dem Parkhaus Munzingerplatz ein konzentriertes und attraktives Parkplatzangebot geschaffen. Damit wird einerseits der Parksuchverkehr markant reduziert und andererseits können die durch die Aufhebung der Parkplätze gewonnenen Flächen in attraktiver Form genutzt werden.

5. Begegnungszone nach Inbetriebnahme der Entlastungsstrasse ERO / (Zustand Z3 ab 2013)

Der Zustand Z3 ist im Anhang 6 dargestellt.

Der Zustand Z3 (ab 2013) stellt den Zustand nach Eröffnung der ERO dar. Der Begegnungszone werden dabei die flankierenden Massnahmen zur ERO überlagert. Dies beinhaltet die Sperrung der Kirchgasse, des Teilbereichs der inneren Baslerstrasse südlich der Konradstrasse sowie der Mühlegasse für den motorisierten Individualverkehr. Die entsprechenden Fahrverbote werden mit der Zusatztafel «Zubringerdienst gestattet» versehen. Der Anstösserverkehr, der Güterumschlag, der Zubringerdienst sowie der Bus- und Zweiradverkehr werden weiterhin zugelassen.

Die Erschliessung des Parkhauses Munzingerplatz erfolgt analog Zustand Z2 weiterhin über die Dornacherstrasse.

Mit der Inbetriebnahme der ERO werden bestehende Kantonsstrassenabschnitte vom motorisierten Individualverkehr entlastet. Mit dieser Entlastung (Bereich «Ziegelfeldstrasse - Ringstrasse - Froburgstrasse - Amthausquai») entsteht ein «Spielraum», um die nördlichen Anschlüsse der Innenstadt flexibler zu gestalten und damit Umwegfahrten im Innenstadtbereich zu minimieren. Zudem kann der Verkehr auch auf die relativ verträglichen Achsen gelenkt werden.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen und sollen umgesetzt werden:

- Knoten Ziegelackerstrasse / Ziegelfeldstrasse:

Im Rahmen der Umgestaltungsmassnahmen zur ERO ist die Einführung der Linksabbiegebeziehung Richtung Westen vorgesehen. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die in der Begegnungszone befindlichen Strassenstücke Ringstrasse und Bleichmattstrasse vom Durchgangsverkehr in Richtung Westen zu entlasten (Vergleiche nachfolgende Massnahme).

- Knoten Bleichmattstrasse / Ziegelfeldstrasse:

Um die Verkehrsbelastung auf der Beziehung «südliche Ringstrasse – Bleichmattstrasse» zu reduzieren und um Rückstauabildungen vom Knoten Bleichmattstrasse / Ziegelfeldstrasse in die Bleichmattstrasse und allenfalls in die Ringstrasse während den Hauptverkehrszeiten zu beschränken, soll die Linksabbiegebeziehung auf der Bleichmattstrasse in Richtung Westen aufgehoben werden. Alternative

Fahrbeziehungen in Richtung Westen bestehen auf der Bannstrasse und neu auf der Ziegelackerstrasse.

- Wünschbar ist die Einführung der Linksabbiegebeziehung aus der inneren Baslerstrasse Richtung Westen. Dies soll im Rahmen der Umgestaltungsmassnahmen zur ERO geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass im Rahmen der Umgestaltungsmassnahmen zur ERO auf der Handelshofkreuzung auch im Bereich der Frobургstrasse ein lichtsignalgesteuerter Fussgängerübergang vorgesehen ist. Damit könnte die heutige Fussgängerunterführung aufgehoben werden.
- Amthausquai:
Um den Verkehr aus dem Amthausquai bzw. Klosterplatz nicht mehr über die Römerstrasse führen zu müssen, ist die Einführung der Linksabbiegebeziehung vom Amthausquai Richtung Westen im Rahmen der Umgestaltungsmassnahmen zur ERO zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

IV

Gestaltungskonzept für die Aufwertung der öffentlichen Räume

1. Bedeutung und Aufwertung der öffentlichen Räume

Der Stellenwert der Innenstädte hat in der Politik, der Wirtschaft und der Bevölkerung gerade während den letzten Jahrzehnten gesamtschweizerisch und auch europäisch wieder an Bedeutung gewonnen. Eine attraktive und damit lebendige Innenstadt ist Voraussetzung für die Attraktivität und die Entwicklungsmöglichkeiten der gesamten Stadt und Region.

Wir alle sind aufgefordert, unser Bewusstsein für die Qualitäten und Werte unserer Innenstadt, aber auch für deren Gefährdung zu schärfen. Die Stärkung und Attraktivierung ist dabei eine Daueraufgabe. Im ständigen Dialog zwischen allen Beteiligten müssen neue und nachhaltige Lösungen und Massnahmen angestrebt und realisiert werden, dass unsere Innenstadt attraktiv, lebenswert und unverwechselbar bleibt. Attraktiv und lebendig kann unsere Innenstadt nur sein, wenn sich die Menschen wohl und sicher fühlen. Die Lebensqualität und das Sicherheitsbefinden stehen in engen Wechselbeziehungen und sind Voraussetzungen für ein lebendiges Stadtzentrum.

In diesem Kontext spielen die öffentlichen Räume (Strassen und Plätze) eine zentrale Rolle, prägen sie doch massgebend das Bild und damit auch das Image unserer Innenstadt. Ihre Gestaltung, im Zusammenspiel mit einem stadtgerechten Verkehr im Rahmen der Begegnungszone, ist massgebend verantwortlich für das Wohl- und Sicherheitsbefinden. Die öffentlichen Räume decken eine Vielzahl von Funktionen und Bedürfnissen ab. Sie sind Bewegungsfläche, Aufenthaltsbereiche und automatisch immer auch Orte der Begegnung. Hier drückt sich die Lebendigkeit des «städtischen» Lebens aus. Gerade auch in Anbetracht der Konkurrenz anderer, nahegelegener Einkaufsmöglichkeiten, insbesondere auch der peripheren Einkaufszentren, muss die Innenstadt eine besondere und unverwechselbare Erlebnisvielfalt bieten. Die Chancen liegen dabei in der innerstädtischen Urbanität – in der Verknüpfung von kommerziellen und kulturellen Angeboten.

2. Wettbewerb im Rahmen von fünf Projektstudien

In Anbetracht der Wichtigkeit und Komplexität der gestalterischen Aufwertung der öffentlichen Räume und im Interesse verschiedenartiger und qualitätsvoller Lösungsvorschläge wurden fünf Büros zur Ausarbeitung eines Gestaltungskonzeptes eingeladen, nämlich die Büros:

- bbz Tino Buchs, Wasserwerkstrasse 10, 3011 Bern

- Grünwerk 1, Leberngasse 15, 4600 Olten
- Metron Landschaftsarchitekten AG, Stahlrain 2, 5200 Brugg
- Schneider Landschaftsarchitekten, Kirchgasse 25, 4600 Olten
- Vogt Landschaftsarchitekten AG, Stampfenbachstrasse 57, 8006 Zürich

Die fünf Büros wurden verpflichtet jeweils Teams zu bilden. Voraussetzung war dabei der Einbezug eines Architekturbüros mit Kompetenz in städtebaulichen Themen.

Das vom Stadtrat eingesetzte Beurteilungsgremium unter dem Präsidium von Stadträtin Silvia Forster hat am 26. November 2007 mit den eingeladenen Teams eine Zwischenbesprechung durchgeführt. Die Präsentationen der Teams wurden eingehend diskutiert. Es wurden dabei Aktennotizen verfasst und den teilnehmenden Teams zugestellt.

Am 25. Januar 2008 haben sämtliche Teams ihre Projektvorschläge termingerecht eingereicht. Nach einer technischen Vorprüfung hat das Beurteilungsgremium am 29. Januar 2008 die eingereichten Vorschläge – welche durchwegs einen qualitativ hohen Standard aufwiesen – eingehend und umfassend diskutiert und beurteilt.

Das Beurteilungsgremium empfahl einstimmig den Projektvorschlag «Parkett» des Teams bbz Tino Buchs zur Weiterbearbeitung. Am 11. Februar 2008 hat der Stadtrat das Büro bbz unter Federführung von Tino Buchs mit der Weiterbearbeitung beauftragt.

3. Beschrieb des Siegerprojektes «Parkett» durch das Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium hat das Siegerprojekt «Parkett» wörtlich wie folgt beschrieben:

«Gesamtkonzeption

Das der Stadt latent zugrunde liegende Ordnungsmuster wird von den Verfassern neu aufgenommen und als städtebauliche Grundlage für die Inszenierung und Hierarchiebildung der einzelnen stadträumlichen Elemente, der Strassenzüge interpretiert. Grundsätzlich werden zwei laterale Hauptverkehrsachsen durch Verbindungsstrassen quer vernetzt. Mittig werden diese Querstrassen durch die Konradstrasse verbunden. Diese Verbindung bildet die Basis für den Spezialfall Konradstrasse als «öffentliches Parkett». Weiter werden die Schnittpunkte der Querachsen mit den äusseren Hauptverkehrsachsen richtigerweise als Eingänge zur innerstädtischen Begegnungszone definiert. Damit sind die wesentlichen Charakteristika der Strassenzüge innerhalb eines Gesamtsystems genau und in einleuchtender Art definiert und erlauben eine entsprechende Ausgestaltung.

Das «öffentliche Parkett», nämlich die strassenplatzartige Ausbildung der Konradstrasse wird durch einen durchgehenden Basaltbelag ausgezeichnet. Der Strassenplatz erhält damit eine angemessene übergeordnete Präsenz, die durch weitere Massnahmen mit Kandelabern und Möblierung präzise unterstützt wird. Der Basaltbelag wird weiter in der Form von Bändern um die anschliessenden Blockwender gespannt. Dies erlaubt die Abbildung der Zugehörigkeit der nutzungsintensiven Querachsen zum übergeordneten und verbindenden «öffentlichen Parkett». Diese Bänder gliedern die Strassenräume funktional und sind interessanterweise gleichzeitig Abflusserinnen und Hilfe für die Sehbehinderten. Die flächige Gliederung wird sinnvoll durch einseitige Baumreihen ergänzt. Damit wird eine räumliche Einengung erreicht, die den intimeren und nutzungsbezogenen Charakter der Querstrassen unterstützt. Die Hauptbasaltfläche und deren Übergänge respektive ihre Verzahnung mit den Bändern sind in ihren Begrenzungen zum Teil formal noch unentschieden.

Aussenraum, Qualität, Funktionalität

Der Munzingerplatz soll korrekterweise multifunktional genutzt werden können. Seine knappe Auszeichnung erhält er durch eine leichte Absenkung und den Vorschlag einer räumlichen Fassung durch einen seitlichen Museumsbau. Als weitere Besonderheiten werden die Kirchgasse und die Ringstrasse behandelt, die als sinnvolle Differenzierung keine Baumreihen aufweisen, sowie die Eingangsbereiche, die in einleuchtender Weise durch ein Basaltband ausgezeichnet werden. Die Behandlung des Überganges zur Altstadt mit einer Basaltfläche nur in einer Übergangszeit wird nicht verstanden. Die endgültige Lösung der Anbindung an die Altstadt ist unbefriedigend.

Ausstattung, Möblierung und Lichtkonzept

Die Ausstattung mit speziell angefertigten Sitzbänken mit Holzabdeckungen auf einem Basaltblock wird sparsam eingesetzt. Anklang findet das Beleuchtungskonzept, das eine lineare und regelmässige Beleuchtung in den Querstrassen mit Leuchtstelen und unregelmässigen Lichtgruppen in der Konradstrasse mit Mastleuchten vorsieht. Die übrigen Elemente der Stadtmöblierung sind etwas weniger überzeugend.

Verkehr

Charakteristisch für die Lösung sind die klare Definition von Fahrbahn und Seitenbereichen durch die markante Randausbildung mit 3 cm Niveaudifferenz sowie die Auszeichnung der Konradstrasse als Rückgrat der Begegnungszone. Die Knotenbereiche sind nicht differenziert. Die Konradstrasse weist mit einheitlichem Natursteinbelag Platzcharakter auf und bildet einen attraktiven Begegnungsraum. Die Detailausgestaltung der beidseitigen Wasserrinne mit hartem Anschlag bildet für den Fussverkehr eine eher unangenehme Unstetigkeit und gefährdet den längsgerichteten Veloverkehr. In den übrigen Strassenzügen ergibt sich insgesamt eine recht klassische Strassenraumsituation mit linearer Struktur und fahrdynamisch ausgebildeten Einlenkern. Die Durchsetzung des angestrebten Fahrverhaltens unter Gewährung des Fussgängervortritts wird alleine mit dieser Ausgestaltung nur bedingt unterstützt. Die Etappierung ist folgerichtig vorgeschlagen. Der Vorschlag, den Knoten Baslerstrasse – Kirchgasse – Mühlegasse als Übergang von der Altstadt in die übrige Innenstadt nur für den Übergangszustand als Basaltfläche zu gestalten, wird als unverhältnismässig beurteilt. Für die Parkierung von Autos und Zweirädern beinhaltet das Konzept umsetzbare Vorschläge. Das Konzept weist zudem generell die gewünschte hohe Nutzungsflexibilität auf. Die Torsituationen mit Basaltfläche und markanten Infostelen kennzeichnen die Übergänge in die Begegnungszone klar. Die Positionierung des Tores an der Bleichmattstrasse ist zu modifizieren. Das Konzept mit durchgehender Abgrenzung der Seitenflächen weist günstige Voraussetzungen für Sehbehinderte auf.

Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit

Für die Konradstrasse muss mit relativ hohen Kosten gerechnet werden. Das Material Basalt birgt unbekannte Risiken. Der Unterhalt der Konradstrasse verursacht leicht erhöhten Aufwand. Die Etappierung kann beliebig erfolgen.»

4. Überarbeitung des Projektes «Parkett» / Vorprojekt (Beilage 3)

4.1. Konzept

Das Konzept «Parkett» verfolgt die Stärkung der Identität der Oltnen Innenstadt mit folgenden Mitteln:

Aufwertung der Strassenzüge

Eine klare Einteilung in drei unterschiedlichen Strassentypen mit hohem Wiedererkennungseffekt. Ausbildung von platzartigen Strassenzügen zu Aufenthaltsräumen.

Als neues Rückgrat der Begegnungszone wird die Konradstrasse als «innerstädtisches Parkett» mit Natursteinbelag hervorgehoben. Der Belag spannt sich eben zwischen den Häuserfassaden auf.

Der Strassenzug Kirchgasse - Baslerstrasse wird ebenfalls platzartig ausformuliert. Er vermittelt zwischen Altstadt und jüngerer Innenstadt.

Mit Baumreihen bestandene Strassenzüge strukturieren die Stadt, helfen der Orientierung und sorgen für eine angenehme Beschattung.

Aufwertung des Munzingerplatzes

Der multifunktional nutzbare, zentrale Platz im Herzen der Begegnungszone definiert einen neuen Ort an dieser markanten innerstädtischen Stelle zwischen Oltner Stadthaus, Stadtkirche und Museum. Er repräsentiert die neue Mitte der Oltner Innenstadt.

Mit der Offenhaltung der Fläche nach der Erstellung des darunter gelegenen Parkhauses wird ein für die Stadt Olten einzigartiger städtischer Raum mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten geschaffen. Er wird zum Ort für Spiel, Markt, Chilbi, Konzerte, Openairkino, Eisbahn, Oltner Kabarett-Tage und viele weitere möglichen Anlässe.

Der Munzingerplatz erlangt im eigentlichen Wortsinne seine Identität als Platz und wird zu einem wichtigen Bindeglied zwischen mittelalterlicher Altstadt und moderner Stadt.

4.2 Überarbeitete Inhalte

Ausweitung der Begegnungszone

Aufgrund des Mitwirkungsverfahrens wurde die Mühlegasse zusätzlich der verkehrsberuhigten Begegnungszone hinzugefügt. Folglich wird auch dieser Strassenabschnitt gemäss dem Konzept «Parkett» gestalterisch aufgewertet.

Anpassung der Strassentypologie

Strassentyp 1, Seitenstrassen mit Baumreihen:

Unverändert, wie auf Stufe Wettbewerb. Neu diesem Typ zugeordnet wurde die nördliche Ringstrasse, welche auf Stufe Wettbewerb als Strassentyp 2 (ohne Bäume) geplant war. Im Unterschied zum Wettbewerbsbeitrag weist also auch dieser Strassenabschnitt eine Baumreihe auf.

Strassentyp 2, platzartiger Strassenzug Kirchgasse / Baslerstrasse:

Die Weite und der Materialwechsel garantieren eine deutliche Zäsur zwischen Altstadt und der jüngeren Innenstadt. Auf Stufe Wettbewerb wurden beide Strassen als gewöhnliche Seitenstrasse behandelt. Die neue Einstufung kommt der Schlüsselfunktion als Schnittstelle zwischen Altstadt und jüngerer Innenstadt entgegen. Sie geht auf die besondere platzartige Situation und die besondere Nutzung (u.a. Marktnutzung) ein. Der Belag wird als ruhiger Asphaltteppich ausgebildet (siehe auch Punkt 2.3.4).

Strassentyp 3, platzartiger Strassenzug Konradstrasse mit «Parkett»:

Unverändert: Durchgehendes Natursteinparkett, wie auf Stufe Wettbewerb.

Konkretisierungen

Munzingerplatz mit Belagsintarsie, Wasserspiel und Baumhain:

Auf dem neuen Kirchpodest mit Baumreihe entsteht eine Bühne, von welcher aus der Platz überblickt werden kann. Ein schattenspendendes Baumdach lädt zum Verweilen und Beobachten des Treibens auf dem Munzingerplatz ein.

Der Westrand des Munzingerplatzes wird durch einen neuen Baumhain definiert. In Kontrast zur offenen Platzfläche bietet der Hain ein liches Baumdach, welches Schatten spendet. Der Hain weist den Grundriss eines möglichen Museumsneubaues auf. Im Rahmen eines Museumsneubaues werden die Bäume weiterverwendet. Dementsprechend wird der Belag als einfache, problemlos zu öffnende und schliessende Chaussierung ausgeführt.

Der Platz wird durch eine Differenzierung im Belag fein gegliedert. Eine leicht abgesenkte rechteckige Belagsintarsie definiert das Zentrum des Platzes. Belebt wird es durch ein attraktives Wasserspiel:

Fontänen schiessen in die Höhe, bringen Bewegung und Geräusch in den Raum und machen diesen sinnlich wahrnehmbar. Das Spiel wird Anziehungspunkt, Identität stiftende lebendige Raumsulptur und zentrales Unterhaltungs- und Spielelement zugleich.

Konkretisiert wurde auch die Belagsart der Intarsie: In die um 3 cm abgesenkte Belagsfläche wird ein Gussasphalt mit verspielter Gesteinskörnung eingebaut. Nach dem Einbau wird die Oberfläche abgeschliffen: Die unterschiedlichen Farben und Grössen der beigemischten Steinkörner kommen dadurch wie bei einem Terrazzo-Belag voll zur Geltung und werden durch das Wasserspiel zusätzlich verstärkt: Das von den bodeneben eingelassenen, steuerbaren Düsen in die Höhe geschossene Wasser fliesst über den abgeschliffenen Belag und erhöht so den Farbkontrast. Bei voller Benetzung tritt die Fläche zudem als Spiegelfläche in Erscheinung; ein besonders in der Nacht attraktiver Effekt.

Werden die Düsen abgestellt oder bleibt nach einem Regenschauer noch Wasser auf der Fläche zurück, so sammelt sich dieses in sanft ausgeschliffenen kreisförmigen Vertiefungen, welche nach dem Abtrocknen der Fläche noch eine Weile als «Wasserringe» um die Düsen in Erscheinung treten, um sich dann langsam verdampfend aufzulösen.

Für Anlässe, welche Schutz vor Regen oder vor der Sonne erfordern, wird für den Munzingerplatz entsprechendes verschiebbares Mobiliar entwickelt.

Für die diversen Anlässe sind Wasser- und Stromanschlüsse vorgesehen.

Natursteinbelag:

Wie bereits auf Stufe Wettbewerb wird ein Natursteinbelag aus Basaltlava vorgeschlagen. Steinformat, Oberflächenqualität und Belagsaufbau wurden konkretisiert und zusammen mit dem städtischen Tiefbauamt Olten auf eine Stufe gebracht, aufgrund welcher eine Testfläche erstellt werden kann. Basaltlava aus Deutschland entspricht den technischen Anforderungen, insbesondere besitzt dieser Stein eine überdurchschnittliche Druckfestigkeit, Tausalzbeständigkeit und Rutschfestigkeit.

Eine extra erstellte Musterfläche wurde zusammen mit Vertretern der Stadt Olten besichtigt und entsprach den gestalterischen Erwartungen voll und ganz. Aufgrund dieser Bestätigung wurde das Projekt weiter auf der Basis dieser Steinwahl weiterbearbeitet.

Parallel wird dennoch der als mögliche Alternative gehandelte Guber-Stein aus der Schweiz weiter untersucht.

Randabschlüsse aus Naturstein:

Strassentyp 1, Seitenstrassen mit Baumreihen:

Die Randabschlüsse innerhalb der Seitenstrassen (Typ 1) werden wie im Wettbewerb vorgesehen ausgeführt: als grosszügige Natursteinbänder aus demselben Naturstein wie

das Parkett. Der Anschlag beträgt 3 cm. Diese Höhe ist zwingend: Sie stellt den Kompromiss zwischen Geh- und Sehbehinderten dar, zwischen Überfahrbarkeit mit dem Rollstuhl und der Wahrnehmbarkeit mit dem Blindenstock. Die Kante wird leicht gefasst. Eine Abschrägung ist gestalterisch wie nutzungsbedingt nicht erwünscht (insbesondere soll aus Sicherheitsgründen die Auffahrt mit dem Fahrrad von der Fahrbahn auf den Gehsteig nicht erleichtert werden).

Strassentypen 1 und 2, platzartige Strassenzüge Konradstrasse und Kirchgasse / Baslerstrasse:

Die Abschlüsse der konzeptionell als platzartige Situationen geplanten Räume der Konradstrasse, Kirchgasse / Baslerstrasse hingegen wurden überarbeitet: Sie werden neu als leicht überfahrbare Abschlüsse mit einem schrägen Anschlag von 4 cm Höhe über 16 cm Breite ausgeführt (ebenfalls behindertengerecht). Damit wird die flächige und funktionale Zerschneidungswirkung vermindert, das gewünschte Bild des von Fassade zu Fassade durchgehenden Belages wird besser erreicht, der Belag bleibt ein ruhiger Teppich. Insgesamt wurde hier das Projekt gegenüber der Wettbewerbsabgabe für die Nutzer (v.a. Fussgänger, Behinderte, Fahrradfahrer) verbessert und ein gestalterischer Mehrwert erzielt.

Asphaltbelag:

In allen Fahrbahn- und Gehsteigbereichen (ausser Konradstrasse) soll der besonders dauerhafte Splittmastixbelag eingebaut werden, mit den Verkehrslasten angepassten Aufbaustärken. Splittmastix ist ein Asphaltbelagstyp, welcher dem Bild des auf Stufe Wettbewerb vorgeschlagenen Drainasphalt besonders nahe kommt, aber gegenüber letzterem keine Nachteile (Scherkräfte von Pneus, Reinigungsschwierigkeiten) besitzt. Mit der gewünschten gröberen Körnung kommt er der gestalterischen Absicht entgegen und gewinnt an Stabilität und Lebensdauer. Da es sich um einen durchaus gängigen Belagstyp handelt, werden nicht verhinderbare zukünftige Flicker im Belag aufgrund von Leitungsarbeiten nicht zu stark in Erscheinung treten. Im Zusammenhang mit dem Natursteinbelag (siehe Punkt 2.3.1) ist die Erstellung einer Testfläche möglich und wünschenswert.

Bäume:

Für die Seitenstrassen wird ein robuster und in seiner Gestalt lockerer Strassenbaum vorgeschlagen: Gleditschie oder Lederhülsenbaum, botanisch *Gleditsia triacanthos* «Inermis». Der Baum wächst locker verzweigt in die Höhe und erzeugt mit seinen feinen gefiederten Blättern ein angenehmes Schattenspiel. Die leichte Krone macht vor den Fenstern nicht „dicht“, sondern lässt die Sonne durchdringen und viele Durchblicke zu. Im Herbst verfärbt sich das Laub goldgelb. Die Blüten sind eher unscheinbar, die gewählte Sorte erzeugt auch kaum Früchte. Die Gleditschie ist sehr anpassungsfähig und resistent gegenüber Streusalz und Trockenheit. Die Baumscheibe wird entweder mit einem Gussrost oder mit Drainasphalt begehbar und für Wasser und Luft dennoch durchlässig gestaltet. Der durchgehende Einsatz der Bäume in den Seitenstrassen garantiert ein angenehmes Strassenklima.

Das Baumcarré westlich an den Munzingerplatz angrenzend wird ebenfalls mit Gleditschien bepflanzt, um so über die Jahre der Bautätigkeit die Strassenbäume heranziehen zu können. Die Baumgruppe bleibt aber bis zur Besetzung der Fläche mit einem Neubau bestehen.

Die aufgrund des Parkhausneubaues zwingend zu entfernenden Rosskastanien an der Westseite der Stadtkirche werden durch Bäume gleicher Art, durch neue Rosskastanien ersetzt.

Beleuchtung (Beilage 4):

Für die Planung der öffentlichen Beleuchtung wurden Lichtplaner hinzugezogen: Das Büro d-lite hat das funktionierende Konzept weitgehend übernommen, betreffend konzeptioneller

Klarheit, atmosphärischer Wirkung, Energieeffizienz und Lichtverschmutzung aber deutlich vorangebracht. Gleichzeitig wurden die Beleuchtungskörper spezifiziert und die Anforderungen an Beleuchtungen im öffentlichen Raum vor allem in Bezug auf die geforderten Helligkeitswerte konsequent umgesetzt.

Die Konradstrasse wird geprägt von hohen Masten mit zwei, drei oder vier Köpfen und einer Lichtpunkthöhe von 8 m. Diese Kandelaberköpfe der oberen Ebene leuchten das «Parkett» grossflächig und relativ homogen aus. Zusätzliche Kandelaberköpfe auf einer niedrigeren Ebene (Lichtpunkthöhe knapp 4 m) setzen Akzente, z. B. bei den Sitzgelegenheiten.

Die gleiche Art der Beleuchtung setzt sich auf dem Munzingerplatz fort und bildet die Verbindung zur Kirchgasse. Gleichzeitig werden von ihr aus drei Lichtpunkte auf die Belagsintensität mit dem Wasserspiel gesetzt.

Die Rosskastanien mit der Sitzbankreihe erhalten eine Beleuchtung, welche unterhalb des Baumdaches aufgehängt wird.

Alle Seitenstrassen werden mit einer einreihigen Kandelaberreihe bestückt: Gegenüber jedem zweiten Baum kommt ein doppelköpfiger Kandelaber gleichen Typs wie die Kandelaber mit niedriger Lichtpunkthöhe in der Konradstrasse zu stehen. Die Kandelaber strahlen bis zur anderen Fassadenseite, so dass überall die erforderlichen Lichtwerte erreicht werden. Dennoch wird eine gestalterisch erwünschte Unterscheidung der zwei Strassen (Baumreihe / Kandelaberreihe) erreicht.

Ein Akzent wird bei der platzartigen Aufweitung vor der Martinskirche gesetzt: Ein hoher Masten mit mehreren Köpfen markiert die Situation mit besonderem Licht und nimmt die Fassadenbeleuchtung der Kirche auf.

Eine weitere Differenzierung wird mit der gespannten Beleuchtung in der Kirchgasse und der inneren Baselstrasse erreicht. Sie betont die qualitätsvolle Fassadenreihe und unterstützt den platzartigen Charakter. Dabei soll auf die bestehende Hängung zurückgegriffen werden.

Alle Lichtquellen strahlen gegen den Boden und sind gegen den Himmel hin abgeschirmt.

Fahrradständer und gedeckte Abstellbereiche:

In den Seitenstrassen werden wie im Wettbewerbsbeitrag vorgesehen in lockeren Abständen fest versetzte ungedeckte Bügelgruppen angeboten. An folgenden wichtigen Orten werden grosszügig gedeckte Abstellplätze mit einer leichten, transparenten Stahl-Glaskonstruktion erstellt: Entlang der Längsseite der zukünftigen Tiefgarageneinfahrt (hinter Hübelischulhaus), längs der bestehenden Rampe in die Stadthaus-Tiefgarage (von der nördlichen Hübelistrasse aus erreichbar), am südlichen Ende des Baumcarrés Munzingerplatz (diese Plätze können u. U. in den zukünftigen Museumsneubau integriert werden) sowie am südlichen Ende der Mühlegasse.

Ausstattung:

Die Elemente entsprechen inhaltlich und formell weitgehend den Vorschlägen des Wettbewerbsbeitrages und wurden während der Weiterbearbeitung auf ihre Ausführbarkeit hin überprüft und konkretisiert.

Eine Umsetzung der Idee eines «walk of fame» der Gesellschaft Oltner Kabarett-Tage mit einer öffentlichen Nennung der bisherigen und zukünftigen Cornichon-Preisträger ist denkbar. Ein mögliches Medium dazu stellen die grossen Sitzbänke zwischen Munzingerplatz und Konradstrasse mit Natursteinsockel und Holzrost dar: Die Namen der Preisträger könnten in den Seitenwänden der Natursteinquader eingraviert oder eingelassen werden.

5. Behindertengerechtes Bauen

Mit den Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen und für Sehbehinderte wurden anlässlich mehrerer Sitzungen die massgebenden Detailausgestaltungen eingehend diskutiert. Es konnte weitgehend ein Konsens gefunden werden. Die noch offenen Fragen werden im Einvernehmen mit den Beratungsstellen im Rahmen des Bauprojektes behandelt.

6. Realisierung

Nach der Einführung der Begegnungszone (Signalisation, Gestaltung Einfahrtsbereiche und Verknüpfung Altstadt-Innenstadt) wird das Gestaltungskonzept in 4 Etappen (unterteilt in verschiedene Lose) über die Zeitdauer von ca. 6 Jahren realisiert (vgl. Anhang 5).

Die Einfahrtsbereiche zur Begegnungszone, welche in ihren Flächen und bzgl. Randabschlüssen im Rahmen der weiteren Etappen Änderungen erfahren, werden nicht gepflästert sondern provisorisch mit Farbe markiert.

Zur Erprobung des Natursteinbelages «Parkett» (Erscheinungsbild, Druck- und Rutschfestigkeit usw.) wird Ende 2008 bzw. Anfang 2009 (je nach Witterungsverhältnissen) beim Eingangsbereich zur Begegnungszone im Bereich der südlichen Ringstrasse eine Testfläche erstellt. Die Möblierungen und insbesondere die Beleuchtung werden vor der Realisierung bemustert. Die etappenweise Realisierung der Begegnungszone ist hinsichtlich Bauablauf und Baustellenorganisation so zu gestalten, dass die Verkehrsabläufe für alle Verkehrsteilnehmer/-innen möglichst wenig beeinträchtigt werden und die Zugänglichkeit zu den betroffenen Liegenschaften möglichst während der gesamten Bauzeit gewährleistet bleibt.

V

Parkhaus Munzingerplatz

1. Evaluation Standort Parkhaus Innenstadt

Im Jahre 2006 wurde im Rahmen von drei Projektstudien die Standorte Rötzmatt, Schützenmatte und Munzingerplatz auf ihre Vor- und Nachteile beurteilt. Die Beurteilungskriterien beinhalten verkehrsplanerische, städtebauliche und wirtschaftliche Aspekte. Nach einer eingehenden Evaluation der drei Standorte kamen die externen und internen Fachleute sowie der Stadtrat und das Gemeindeparlament zu folgenden Schlussfolgerungen:

Der Standort Munzingerplatz vermag die Anforderungen bzw. Erwartungen, welche an ein innerstädtisches Parkhaus gestellt werden, am besten zu erfüllen. Die zentrale Lage bietet einen optimalen Fussgängerzugang zur Innenstadt. Der Munzingerplatz erfährt dadurch die gewünschte Belebung. Ein Parkhaus Munzingerplatz unterstützt bzw. löst zudem weitere Projekte aus, so insbesondere die räumliche und nutzungsmässige Neugestaltung des Munzingerplatzes, verbunden mit einer möglichen baulichen Verdichtung im Zusammenhang mit der Aufwertung der Museen (Museumsneubau) und allfälliger Drittnutzungen. Der Munzingerplatz wird zum urbanen Zentrum unserer Stadt. Voraussetzungen für die Realisierung des Parkhauses Munzingerplatz sind einerseits die städtebaulich und verkehrsplanerisch optimale Anordnung der Zu- und Wegfahrt, verbunden mit einem entsprechenden Verkehrsregime, welches eine möglichst geringe Belastung der Innenstadt (Begegnungszone) durch den motorisierten Individualverkehr verspricht. Basierend auf einem kompakten Parkhaus mit möglichst wenig Kubatur pro Parkplatz und direkten Zu- und Wegfahrten ist eine realistische Finanzierungsmöglichkeit nach Auffassung der Firma Implenia möglich.

Der Raum Rötzmatt (westlich der Leberngasse) muss als Option für ein weiteres Parkhaus gesichert werden. Ob dies in Form der vorgeschlagenen Projektstudie oder in einer modifizierten Lösung geschieht, muss im Rahmen einer Gesamtplanung des Raumes

Schützenmatte / Rötzmatt abgeklärt werden (Wettbewerb). Der Standort Rötzmatt wird mit der Realisierung der ERO, der Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee - Olten SüdWest und der Aufwertung des Bahnhofes Olten Hammer an Bedeutung gewinnen. Die spätere Realisierung eines Parkhauses im Raum Rötzmatt kann durch einen weiteren Bedarf an Parkplätzen ausgelöst werden. Ein weiterer Grund für die Realisierung ist die städtebauliche Aufwertung des gesamten Raumes Schützenmatte / Rötzmatt. In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden oberirdischen Parkplätze, welche eine grosse Fläche des Raumes Schützenmatte / Rötzmatt belegen, zugunsten anderer, attraktiverer Nutzungen aufgehoben und in einem Parkhaus untergebracht werden. Im Zusammenhang mit der Realisierung der ERO gewinnt der Raum Schützenmatte / Rötzmatt an städtebaulicher Bedeutung, bildet er doch gleichsam das Tor zur Innenstadt. Gleichzeitig bildet dieser Raum auch das «Gelenk» zwischen den südlich gelegenen Gebieten und der Innenstadt. Eine städtebauliche Aufwertung dieses Raumes ist also mit oder ohne Parkhaus dringend notwendig. Aus diesem Grund müssen raschmöglichst die strategischen Ziele für die bauliche und nutzungsmässige Entwicklung dieses Raumes formuliert werden, um rechtzeitig einen städtebaulichen Wettbewerb durchführen zu können.

Der Raum Schützenmatte (östlich der Leberngasse) bietet eine einmalige Chance zur Aufwertung als multifunktional nutzbare Allmend – direkt angrenzend an die Innenstadt. Wenige Städte verfügen über eine derart wertvolle Situation bzw. Chance.

Ein Parkhaus Schützenmatte, ob in der vorgeschlagenen Art der Projektstudie oder in einer modifizierten Form, würde diese Allmend räumlich unvorteilhaft belasten und die Möglichkeit der vielfältigen Nutzbarkeit massgebend einschränken (Schulfest, Chilbi und andere grössere Veranstaltungen und Anlässe). Aus diesen Gründen wurde auf ein Parkhaus Schützenmatte verzichtet.

Abschliessend darf festgestellt werden, dass nicht nur die fachlichen Argumente für die Realisierung eines Parkhauses Munzingerplatz sprechen. Gerade in jüngster Zeit wird ein Parkhaus Munzingerplatz auch von der Politik und Wirtschaft in verstärktem Mass propagiert.

2. Parkplatzbedarf

Im Rahmen des Parkraumkonzeptes Olten 2002 wurde der Parkplatzbedarf aufgrund der bestehenden Nutzungen sowie der Entwicklungspotenziale rechnerisch definiert. Für das Gebiet der Innenstadt (Begegnungszone) wurde ein Manko von rund 400 Parkplätzen festgestellt, wobei die Parkierungsmöglichkeiten für die Anwohner/-innen den grössten Teil ausmachen. Bei dieser Ermittlung des Parkplatzbedarfs wurden Mehrfachnutzungen von Parkplätzen (tagsüber Kunden / Besucher, nachts Anwohner) nicht berücksichtigt. Im Weiteren wurden die rechnerischen Ergebnisse nicht durch konkrete Auslastungszahlen überprüft.

Aufgrund der zusätzlichen Untersuchungen hinsichtlich der Auslastung der bestehenden Parkplätze und Mehrfachnutzungen sowie eines entsprechenden Entwicklungspotenzials der Innenstadt wird ein Parkplatzbedarf von rund 330 Parkplätzen als realistisch erachtet. Innerhalb der Begegnungszonen würde dies ein Zuwachs von rund 100 Parkplätzen bedeuten (230 öffentliche Parkplätze werden im Rahmen der Realisierung des Parkhauses Munzingerplatz aufgehoben).

3. Parkplatzanzahl im Parkhaus Munzingerplatz

Die Berechnungen des Parkplatzbedarfs insbesondere auch mit Blick auf optimierte Erstellungskosten und einen wirtschaftlichen Betrieb des Parkhauses (Auslastung) deuten auf eine für Investoren realistische Kapazität von rund 300 Parkplätzen hin. Sollte sich eine Wirtschaftlichkeit auch bei einer höheren Parkplatzzahl ergeben, sind der Stadtrat und die Spezialkommission bereit, bis zur von der Umweltschutzgesetzgebung (Lärm) definierten

Obergrenze von rund 400 Parkplätzen zu gehen.

4. Aufhebung bestehender öffentlicher Parkplätze

Aufgrund der umweltrechtlichen Rahmenbedingungen und insbesondere um die erforderliche Auslastung des Parkhauses Munzingerplatz zu erreichen und somit für dessen wirtschaftlichen Betrieb zu «garantieren», ist es unumgänglich, sämtliche bestehenden, oberirdischen öffentlichen Parkplätze im Innenstadtbereich (Begegnungszone) aufzuheben. Dabei handelt es sich um die Aufhebung von ca. 230 oberirdischen Parkplätzen. Wird die Anzahl Parkplätze im Parkhaus Munzingerplatz (300 Parkplätze, wovon 23 Kurzzeitparkplätze 15 - 30 Minuten) erhöht, soll die Anzahl der aufzuhebenden Parkplätze «massvoll» erhöht werden (z. B. im Bereich Amthausquai, Römerstrasse).

Die Aufhebung dieser Parkplätze muss in den Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan verankert und im Rahmen des polizeirechtlichen Verfahrens rechtlich sichergestellt werden, bevor eine Baubewilligung für die Realisierung des Parkhauses erteilt werden kann bzw. darf.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Aufhebung der oberirdischen Parkplätze – als Konkurrenzparkplätze zum Parkhaus Munzingerplatz – für potenzielle Investoren eine zwingende Voraussetzung darstellt. Dies bedeutet, dass sich Stadtrat bzw. Gemeindeparlament im Rahmen des Investorenwettbewerbes verpflichten (Inhalt des Baurechtsvertrages), die rund 230 bestehenden oberirdischen Parkplätze unmittelbar nach Eröffnung des Parkhauses Munzingerplatz aufzuheben.

Im Bereich des Klosterplatzes sind 4 bis 6 Parkplätze für die Bewohner/-innen der Altstadt vorgesehen. Damit wird die heutige Regelung für Bewohner/-innen der Altstadt nicht verschlechtert.

Bestehende Parkplätze auf Privatparzellen (viele Trottoirs sind z. T. auf privatem Grund) werden grundsätzlich nur in Absprache und im Einvernehmen mit den Grundeigentümer/-innen aufgehoben.

5. Kurzzeitparkplätze, Parkplätze für Menschen mit Behinderung, Anlieferung

Innerhalb der Begegnungszone werden für Kurzbesorgungen maximal 30 Parkplätze geschaffen. Für diese Kurzzeitparkplätze wird die Parkzeit auf 15 Minuten begrenzt. Damit werden keine zusätzlichen Konkurrenzparkplätze zum Parkhaus Munzingerplatz geschaffen. Die Kurzzeitparkplätze werden im Interesse der Kontrollierbarkeit bewirtschaftet (Fr. 0.50 / 15 Minuten).

Innerhalb der Begegnungszone werden gesamthaft ca. 6 bis 8 Parkplätze für Menschen mit Behinderung ausgeschieden.

Bis zur Inbetriebnahme des Parkhauses Munzingerplatz erfolgt die Anlieferung wie bestehend. Nach der Inbetriebnahme des Parkhauses Munzingerplatz (Zustand Z2) und der ERO (Z3) wird die Anlieferung aufgrund der dazumal gemachten Erfahrungen organisiert (möglichst flexibel).

6. Parkplatzbilanz

Parkhaus Munzingerplatz 1) 298 max. 400

Aufhebung bestehender öffentlicher Parkplätze minus 2) 233 minus ca. 2) 240
– 250

Kurzzeitparkplätze für Kurzbesorgungen plus max. 30 plus 30
(Parkdauer 15 Minuten)

Zusätzliche Parkplätze ca. 95 ca. 180 – 190

- 1) wovon 23 Kurzzeitparkplätze (15 – 30 Minuten)
- 2) gemäss Vorprojektstudie Implenla

7. Evaluation Erschliessung Parkhaus Munzingerplatz

Der Standort der Zu- und Wegfahrt zum / vom Parkhaus Munzingerplatz ist von zentraler Bedeutung. Die Evaluation der verschiedenen Standorte hat unter Wahrung einer eingehenden Beurteilung und Bewertung eine entsprechende Bearbeitungszeit beansprucht.

7.1 Vorgehen

Der Evaluationsprozess für die Erschliessung des Parkhauses Munzingerplatz erfolgte transparent und nachvollziehbar. Nachfolgend ein Kurzbeschrieb der wichtigsten Punkte bzw. des Vorgehens:

Breite Auslegeordnung denkbarer Varianten (vgl. Anhang 10).

Eingrenzung der Varianten in der Projektgruppe aufgrund einer ersten pragmatischen Grundbeurteilung der technischen und finanziellen Machbarkeit.

Differenzierte Beurteilung der ausgewählten Varianten aufgrund definierter Kriterien und Rahmenbedingungen. Treffen einer Auswahl durch die Projektgruppe als Vorlage an die Spezialkommission.

Zwischenentscheide der Spezialkommission zur Weiterbearbeitung einer eingegrenzten Variantenwahl.

Weitergehende Konkretisierung / Vertiefung der Varianten der engeren Auswahl und Empfehlung an die Spezialkommission.

Die Spezialkommission bestimmte die Bestvariante.

7.2 Beurteilungskriterien zur Evaluation

Das übergeordnete Ziel ist die Attraktivierung unserer Innenstadt. Die direkte Erreichbarkeit der Innenstadt für den öffentlichen und privaten Verkehr ist ein wichtiges Attraktivitätsmerkmal. Mit der Erschliessungsqualität durch den öffentlichen Verkehr und des Parkhauses Munzingerplatz mitten in der Innenstadt bestehen dazu gute Voraussetzungen. Es gilt einen Konsens der verschiedenen Bedürfnisse zu finden. Die zweckmässige Erschliessung für das Parkhaus muss daher eine möglichst geringfügige Beeinträchtigung der Innenstadtnutzungen (Begegnungszone) durch den motorisierten Individualverkehr zur Folge haben, bei gleichzeitig hoher Qualität der Erreichbarkeit des Parkhauses Munzingerplatz.

Die Beurteilung und Bewertung der verschiedenen Erschliessungsvarianten erfolgte integral unter Einbezug der Verkehrsplanung und Umwelt, des Städtebaus und der Wirtschaftlichkeit. Nachfolgend sind die wichtigsten Beurteilungskriterien aufgelistet:

- a) Verkehrsplanung und Umwelt
- Erschliessungsmerkmale / Auffindbarkeit:
Gute Auffindbarkeit insbesondere der Parkhauszufahrt (die Ausfahrt ist diesbezüglich weniger sensibel), möglichst direkte Erreichbarkeit ab übergeordnetem Strassennetz

(Kantonsstrasse).

- Verträglichkeit Innenstadtnutzung:
Auswirkung auf die Verkehrsbelastung der innenstädtischen Strassen, Mass der Betroffenheit speziell sensibler Bereiche, Berücksichtigung der Randbedingungen (Markt, Chilbi, Ausweichrouten für Bus usw.).
- Verkehrstechnische Funktionalität / Befahrbarkeit:
Gewährleistung der verkehrstechnischen Funktionalität auf den betroffenen Achsen inkl. Anschlussknoten an das übergeordnete Strassennetz; Funktionalität des unmittelbaren Rampenbereichs inkl. der Frage der Stauräume, der Konflikte mit Fussgänger/-innen im Bereich der Rampenanlagen usw. Die Funktionalität umfasst Aspekte der Befahrbarkeit, der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit.
- Beschränkung auf eine Ein- bzw. Ausfahrt Parkhaus:
Doppel- oder Mehrfacherschliessungen (mehrere Rampen) führen zu grösseren Eingriffen in den Innenstadtraum, zu komplexeren Verkehrsabläufen, zu Eingriffen im Parkhaus verbunden mit Raumverlust im Parkhaus und letztlich zu einer schlechteren Wirtschaftlichkeit.

b) Städtebau:

- Wichtige Strassen- und Platzräume sollen nicht durch Rampenfahrten in ihrer räumlichen Kontinuität unterbrochen werden. Dieser Anspruch ist sowohl eine räumlich-konzeptionelle wie auch eine funktionale Anforderung, die insbesondere den Fussgängerfluss (Kunden- und Besucherströme) betrifft.
- Flexible Nutzbarkeit öffentlicher Aussenräume für festliche Aktivitäten, Umzüge, Aussenbestuhlung, Aussenverkauf, Ausstellung usw.
- Keine Eingriffe in zusammenhängende Fassadenfronten im Erdgeschossbereich. Einfahrten quer zu den Strassenräumen sind grundsätzlich verträglicher als solche in den Strassenräumen selbst. Sie sollen aber keine räumlich funktionierenden (z. B. Architektur) und funktionalen (z. B. interessante Schaufensterabläufe) Zusammenhänge stören.
- Eingriffe in bestehende Bausubstanz minimieren.

c) Wirtschaftlichkeit:

- Möglichst nur eine Rampenanlage.
- Möglichst kurze Zu- und Wegfahrt (Rampenanlage) ohne lange Tunnellösungen.
- Vermeidung von Unterfangungen bestehender Liegenschaften.
- Vermeidung von kostenintensiven Werkleitungsverlegungen

7.3 Bestimmen der Bestvariante

Auf Grund der eingehenden Analysen und Beurteilungen von 10 Varianten inkl. 5 Untervarianten (Vergleiche Anhang 10) kommen die externen und internen Fachleute einhellig zum Schluss, dass die Variante 6a «Erschliessung ab Dornacherstrasse über den nördlichen Platz des Hübelischulhauses» die Bestvariante darstellt (vgl. Anhang 11). Die Spezialkommission hat an ihrer Sitzung vom 19. Februar 2008 diese Variante als Bestvariante bestimmt.

Die Erschliessung über die Dornacherstrasse via nördlicher Schulhausplatz des Hübelischulhauses hat verkehrsplanerisch den Vorteil, dass das Parkhaus Munzingerplatz direkt vom Kantonstrassennetz erschlossen wird. Damit wird die Begegnungszone vom Erschliessungsverkehr des Parkhauses Munzingerplatz optimal freigehalten. Damit auch der Verkehr, bedingt durch die Kurzzeitparkplätze an der Ring- und Dornacherstrasse, nicht durch die Begegnungszone via Konradstrasse geführt wird, ist ein Wendeplatz im Bereich der Dornacherstrasse vorgesehen.

Aus städtebaulicher Sicht stellt die Variante mit Doppelrampe, quer zur Dornacherstrasse, im nördlichen Teil des Areals des Hübelischulhauses, ebenfalls die Bestvariante dar. Auf einen direkten Eingriff im Strassenraum kann verzichtet werden.

Der bestehende Pavillon auf dem Hübelischulhaus, welcher dem Unterricht für eine Werkklasse dient, muss im Rahmen der Realisierung der Erschliessung des Parkhauses Munzingerplatz abgebrochen werden. Gespräche mit den Verantwortlichen der Schuldirektion und der Leitung des Hübelischulhauses haben ergeben, dass für den wegfallenden Pavillon zwingend ein Ersatz, möglichst nahe dem Hübelischulhaus (auf dem nördlichen Schulhaus-Areal), geschaffen werden muss.

8. Beurteilung der Verkehrszustände der Parkhauserschliessung über Dornacherstrasse

Nach der Inbetriebnahme der ERO (Zustand Z3) wird der Kantonsstrassenabschnitt «Ziegelfeldstrasse - Handelshofkreuzung» und damit auch die Capitol-Kreuzung vom motorisierten Individualverkehr entlastet. Die Capitol-Kreuzung vermag dadurch die Mehrbelastung durch den Erschliessungsverkehr des Parkhauses Munzingerplatz (300 bis maximal 400 Parkplätze) zu verkraften.

Während der Zeitspanne «Nach Inbetriebnahme des Parkhauses Munzingerplatz bis zur Inbetriebnahme der ERO» könnte die Leistungsfähigkeit der Capitol-Kreuzung während den Abendspitzenstunden kritisch werden.

Da der Zustand Z2 voraussichtlich ein kurz andauernder Übergangszustand ist, können Unzulänglichkeiten in Kauf genommen werden.

9. Umweltverträglichkeit

Der Bericht über die Umweltverträglichkeit (Beilage 7), ausgerichtet auf max. 400 Parkplätze, gibt im Detail Auskunft über die umweltrelevanten Aspekte. In diesem Bericht wird festgestellt, dass durch die Realisierung des Parkhauses Munzingerplatz keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind (gemäss Art. 8, Abs. 2 der Eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung). Dies gilt selbstverständlich nur, wenn die vorgeschlagenen Rahmenbedingungen, so insbesondere die Aufhebung der bestehenden öffentlichen 230 Parkplätze, eingehalten werden. Die Auswirkungen auf die Umwelt können bereits abschliessend in der Voruntersuchung behandelt werden. Aus diesem Grund gilt der vorliegende Voruntersuchungsbericht als Umweltverträglichkeitsbericht.

Nach Beurteilung der Grundlagen, die in der aktuellen Planungsstufe vorliegen, ergibt sich die Schlussfolgerung:

Das Parkhaus Munzingerplatz lässt sich im Rahmen des Konzeptes «Innenstadt 2008» so realisieren, dass die massgebenden gesetzlichen Vorschriften bezüglich Umwelt eingehalten werden können.

10. Gestaltungsplan

Die Erarbeitung des Gestaltungsplanes, die anschliessende Vorprüfung durch den Kanton, die öffentliche Planauflage und die Genehmigung durch den Stadtrat und den Regierungsrat werden nach dem Parlamentsentscheid vom 20. November 2008 sofort in Angriff genommen. Der Gestaltungsplan beinhaltet mit Ausnahme der Rampenanlage (Überdachung mit seitlichen Abschlüssen / Fussgänger-Aufgänge) nur unterirdische Bauteile. Somit kann der Gestaltungsplan so flexibel ausgestaltet werden, dass allfällig notwendige Änderungen bzw. Anpassungen auf Grund des ausgearbeiteten Bauprojektes (Investor) durch den Stadtrat im Rahmen einer geringfügigen Änderung bewilligt werden können. Damit wird das Bewilligungsverfahren beschleunigt. Beim Gestaltungsplan «Parkhaus Munzingerplatz» ist die Umweltverträglichkeit insbesondere bezüglich Lärm von Bedeutung. Der Umweltverträglichkeitsbericht wurde dem Amt für Umwelt bereits zur Prüfung unterbreitet. Die Vertreter/-innen des Amtes für Umwelt haben der Baudirektion versichert, dass sie vor der Gemeindeparlamentssitzung vom 20. November 2008, einen Vorprüfungsbericht der Stadt vorlegen.

11. Realisierung

Der Vertreter der Implenja geht von einer Realisierungszeit von ca. 1 ½ Jahren aus (Rohbau 1 Jahr, Innenausbau ½ Jahr) aus. Zusätzlich müssen ca. 4 Monate für die Grabungsarbeiten der Kantonalen Archäologie mit eingerechnet werden, wobei Überschneidungen im Bauablauf möglich sind (z. B. Erstellung der Rampenanlage mit Tunnel gleichzeitig mit den Arbeiten der Archäologie). Somit kann insgesamt mit einer Realisierungszeit von ca. 1 ¾ Jahren gerechnet werden.

VI

Parkhaus Munzingerplatz / Wirtschaftlichkeit

1. Vorprojektstudie mit Kostenschätzung

Die Firma Implenja hat eine – entsprechend der speziellen Situation (Platzverhältnisse, Geometrie des Grundstückes usw.) - optimierte Vorprojektstudie erarbeitet. Dabei ging es vor allem darum, ein kompaktes unterirdisches Parkhaus mit einfachem Parkhauslayout zu entwickeln. Die Flächen für die internen Erschliessungen müssen möglichst klein gehalten werden, um damit die Erstellungskosten pro Parkplatz zu minimieren.

Die Kostenschätzung der Implenja beruht auf Vergleichs- und Erfahrungszahlen. Die Kostenschätzung der Implenja ist der Beilage 9 zu entnehmen.

Die Gesamtkosten präsentieren sich wie folgt:

Baukosten für Parkhaus Munzingerplatz mit 298 Parkplätzen
inklusive Erschliessungsbauwerk und Parkhausabsenkung
längs der Stadtkirche zwecks Ersatz der bestehenden
Baumreihe entlang der Stadtkirche (exkl. MwSt.)
Baukosten pro Parkplatz (exkl. MwSt.)

Fr.	19'200'000.00
Fr.	64'500.00

Die von der Firma Implenja erarbeitete Vorprojektstudie mit 298 Parkplätzen beinhaltet vier Untergeschosse. Das Aushubvolumen für das viergeschossige unterirdische Parkhaus beträgt insgesamt ca. 30'000 m³, wovon mit ca. 20'000 m³ (also 2/3) Felsaushub zu rechnen ist. Dieser Felsaushub führt zwangsläufig zu hohen Erstellungskosten. Die relativ engen Platzverhältnisse führen zudem dazu, dass bei der Realisierung von ca. 300 Parkplätzen vier Untergeschosse notwendig sind. Eine zweigeschossige unterirdische Anlage wäre gegenüber einer viergeschossigen bei gleichbleibender Anzahl Parkplätze um einiges kostengünstiger. Die relativ engen Platzverhältnisse führen zudem dazu, dass der Anteil der

Erschliessungsflächen im Parkhaus gegenüber der Anzahl Parkplätze relativ gross ist, was sich ebenfalls in höheren Erstellungskosten pro Parkplatz niederschlägt.

Die Erschliessung des Parkhauses Munzingerplatz ab Dornacherstrasse mit einem relativ langen Tunnelbau beinhaltet gegenüber einer direkten Erschliessung ab Dornacherstrasse zusätzliche Mehrkosten von ca. Fr. 2'000'000.00. Die Baumreihe entlang der Westseite der Stadtkirche muss mit der Realisierung des Parkhauses zwingend gefällt werden. Die Baumreihe wird auf dem erweiterten «Sockel» der Stadtkirche – wie auf der Ostseite – wieder ersetzt. Dies bedingt in diesem Bereich eine Absenkung des Parkhauses um ca. 1.30 m, was wiederum Mehrkosten von ca. Fr. 500'000.00 zur Folge hat.

Die Mehrkosten für die vorgeschlagene Bestvariante «Erschliessung Dornacherstrasse» (Rampenanlage mit Tunnel), gegenüber einer Lösung mit Rampenanlage direkt an das Parkhaus Munzingerplatz betragen ca. Fr. 2 bis 2.5 Mio. Diese Mehrkosten können dem Parkhaus Munzingerplatz nicht zusätzlich belastet werden, da auf Grund der ohnehin hohen Erstellungskosten (Felsaushub) nach Einschätzung der Experten der Parkhausbetrieb keine marktkonforme Rendite abwerfen würde. Aus diesem Grund werden von der Stadt Olten rund Fr. 2.3 Mio. aus dem Fonds «Auskaufsgelder für nicht erstellte Parkplätze» als A-fonds-perdu-Beitrag in den Bau des Parkhauses eingeworfen. Bei der Heimfallentschädigung wird dieser Betrag selbstverständlich mitberücksichtigt bzw. in Abzug gebracht.

2. Geologischer Kurzbericht

Zur Abklärung der Baugrundverhältnisse wurden im Perimeter des geplanten Parkhauses Munzingerplatz mehrere Sondierungen abgeteuft. Ziel der Untersuchungen war die Erkundung der Felsoberfläche und -qualität sowie das Verifizieren der Grundwasserverhältnisse.

Die Baugrunduntersuchungen umfassten einerseits die geologische Aufnahme von fünf untiefen Baggerschächten, die im Projektperimeter durch das kantonale Amt für Denkmalpflege und Archäologie im Juli 2008 ausgeführt wurden. Andererseits wurden im September 2008 drei Kernbohrungen bis maximal 15.30 m Tiefe abgeteuft, welche bis unter die geplante Bauwerksohle des Parkhauses reichten. Zwei dieser Bohrungen wurden mittels Piezometerrohren ausgebaut und dienen der Überwachung des Grundwasserspiegels.

Neben den technischen Abklärungen und Empfehlungen, welche der Beilage 10 entnommen werden können, ist für die Stadt die Entsorgung von schadstoffbelastetem Aushubmaterial von Bedeutung. Auf Grund des Fremdstoffanteils innerhalb der künstlichen Auffüllungen sowie den beobachteten, lokalen Verschmutzungen des Auffüllmaterials ist mit mehreren Zehnern Kubikmeter an schwach bis zum Teil stark verschmutztem Aushubmaterial zu rechnen. Überwiegend dürfte das Material eine Qualität von tolerierbarem Aushubmaterial gemäss Aushubrichtlinie (AHR) bis in Erdstoffqualität aufweisen. Ganz lokal muss auch mit Reststoffmaterial-Qualität gerechnet werden.

Um eine fachgerechte Entsorgung sicherzustellen, empfehlen die Experten eine Begleitung durch eine altlastenkundige Fachperson vorzusehen, welche die Triage des verschmutzten Aushubmaterials vor Ort begleitet und die Entsorgungswege mit den kantonalen Behörden abklärt.

Auf Grund einer Schätzung der Experten beträgt der Kostenaufwand für die Entsorgung des «belasteten» Materials inklusive Altlastenbegleitung durch eine Fachperson ca. Fr. 30'000 bis Fr. 40'000.

3. Stellungnahme der Kantonsarchäologie

Mit Schreiben vom 15. September 2008 nimmt die Kantonsarchäologie des Kantons Solothurn zur Realisierung des Parkhauses Munzingerplatz wie folgt Stellung:

Falls das Parkhaus gebaut wird, müssen die archäologischen Überreste auf der gesamten Fläche des zukünftigen Parkhauses und der Zufahrt (ca. 3'000 m²) vorgängig untersucht werden. Das Gebiet gehört zum Rand des römischen Vicus. Mit einzelnen Handwerker- und Gewerbebetrieben ist zu rechnen. Eine grossflächige Gesamtüberbauung ist dagegen nicht zu erwarten. Zum Areal des geplanten Parkhauses gehört auch der Friedhof der nebenanliegenden Stadtkirche, der von 1812 bis 1861 belegt wurde. Auch diese vergleichsweise jungen Gräber sind von grossem historischem und anthropologischem Wert.

Aufgrund der Resultate der Sondierung rechnet die Kantonsarchäologie mit einer Grabungsdauer von 4 ½ Monaten, dazu kommt eine Vorlaufzeit von 4 Monaten für Organisation, Finanzierung und Personalrekrutierung. Die Ausgrabung kann etappiert werden, so dass nicht der ganze Platz auf einmal, sondern jeweils nur Teile davon gesperrt werden müssen. Diese zweckmässigen Etappen sind mit den Verantwortlichen der Stadt Olten zu besprechen.

Ein Ausgrabungsbeginn direkt nach dem Entscheid des Gemeindeparlamentes im November 2008 ist von Seite der Kantonsarchäologie nicht vorgesehen, da allfällige Einsprachen erst noch abgewartet werden müssen. Ein Grabungsbeginn vor Erteilung der definitiven Baubewilligung muss auf jeden Fall zuvor mit dem Rechtsdienst des Baudepartementes abgeklärt werden.

Da die gesamte Grabungsdauer nach den Berechnungen der Kantonsarchäologie jedoch nicht sehr gross ist, schlägt sie vor, die archäologische Ausgrabung als ersten Arbeitsschritt ins Bauprogramm aufzunehmen. Dank der vom Kantonsarchäologie in Aussicht gestellten Etappierung wäre es möglich, bereits 1 bis 2 Monate nach Grabungsbeginn mit den ersten Bauarbeiten für das Parkhaus zu beginnen.

Die Kosten für die eigentliche archäologische Untersuchung übernimmt der Kanton. Zu Lasten der Bauherrschaft gehen der Aushub bis oberkant der archäologischen Schichten in 1.00 bis 1.70 m Tiefe (ca. 4'400 m³) und die Abfuhr des gesamten Aushubmaterials der Grabung (ca. 1'200 m³) sowie die nötigen Bauplatzschutzmassnahmen und allfällige Massnahmen zur Wiederinstandstellung des Parkplatzes.

4. Parameter, welche die Wirtschaftlichkeit beeinflussen

Investoren lassen sich für die Finanzierung des Parkhauses nur dann finden, wenn mit dem Betrieb des Parkhauses, nach einer bestimmten Anlaufphase, eine marktkonforme Rendite erreicht wird. Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab, so insbesondere:

- Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten, Amortisation
- Auslastung des Parkhauses
- Tarifgestaltung (Parkplatzgebühr)
- Baurechtsvertrag; Gestaltung bzw. Höhe des Baurechtszinses sowie der Heimfallentschädigung
- Finanzielles Engagement von Seiten der Stadt Olten

5. Finanzielles Engagement und Rahmenbedingungen der Stadt Olten

Die vorgeschlagene, städtebaulich verträglichste und am besten im Einklang mit der Begegnungszone stehende Erschliessung führt aufgrund der relativ langen, unterirdischen Zufahrt mit dem vorgesehenen Ersatz der Bäume entlang der Stadtkirche zu Mehrkosten von ca. Fr. 2'500'000.00.

Diese Mehrkosten beinhalten für die Stadt Olten einen stadtgestalterischen Mehrwert sowie den Nutzen eines Parkhauses mitten im Zentrum. Dies rechtfertigt ein finanzielles Engagement der Stadt Olten.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, so insbesondere:

- Beteiligung am Aktienkapital einer gemischtwirtschaftlichen Trägerschaft
- Objektkredit für Erschliessungsbauwerk des Parkhauses
- Zinsfreie Darlehen über einen bestimmten Zeitraum
- A-fonds-perdu-Beitrag

Nach eingehender Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten sind die Spezialkommission und der Stadtrat überzeugt, dass das finanzielle Engagement der Stadt Olten über den Fonds «Ersatzabgaben für nicht erstellte Parkplätze» erfolgen muss.

Art. 184 des städtischen Baureglementes regelt die Ersatzabgabe für nicht erstellte Abstellplätze wie folgt:

«Für nicht erstellte Abstellplätze gemäss Art. 82 und 83 hat der Grundeigentümer in der Kern- und Kernrandzone eine Ersatzabgabe von Fr. 6'000.00 und in den übrigen Bauzonen von Fr. 3'000.00 zu leisten.

Diese Ersatzabgabe wird ohne Zins zurückerstattet, sobald der Grundeigentümer die erforderlichen Abstellflächen schaffen kann oder ihm ein dingliches Recht zur uneingeschränkten Benützung von in angemessener Entfernung liegenden öffentlichen oder privaten Abstellplätzen zusteht.

Die Ersatzabgabe wird in einen Fonds gelegt, der ausschliesslich dem Zweck dient, vermehrte öffentliche Parkplätze zu schaffen und zu unterhalten.»

Zurzeit sind im Fonds (Ersatzabgaben) Fr. 4'000'000.00 enthalten, wobei dieser Betrag alle auf dem Oltnen Stadtgebiet einbezahlten Auskaufsgelder beinhaltet. Aufgrund der Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundeigentümer/-innen bezüglich der Auskaufsgelder geht hervor, dass diese für die Schaffung von öffentlichen Autoabstellplätzen im Umkreis von 200 m verwendet werden können. Für das Parkhaus Munzingerplatz ergeben sich im Umkreis von 200 m Auskaufsgelder im Betrag von ca. Fr. 2'300'000.00. Die Auskaufsgelder der Coop Olten im Betrag von Fr. 700'000.00 sind dabei enthalten. Der Stadtrat und die Spezialkommission empfehlen dem Gemeindeparlament, die zur Verfügung stehenden ca. Fr. 2'300'000.00 als A-fonds-perdu-Beitrag in das Parkhaus Munzingerplatz einzuwerfen.

Die Rückzahlungsklausel gemäss Artikel 184 Abs. 3 des städtischen Baureglementes ist insofern überhaupt nicht problematisch, da diese für die Rückzahlung von ca. 400 Parkplätzen ausreichen würde. Dies wird sicher nicht eintreffen, da die Erstellung bzw. die Beibringung von dinglichen Rechten zur ungeschränkten Benützung von insgesamt ca. 400 Parkplätzen im dichtgebauten städtischen Raum nicht möglich ist.

VII

Parkhaus Munzingerplatz / Investorenwettbewerb / Baurechtsvertrag

1. Öffentliche Ausschreibung des Investorenwettbewerbes

Die Grundlage für die öffentliche Ausschreibung des Investorenwettbewerbes bildet die Richtlinie für das strategische Vorgehen beim Verkauf und Kauf von Liegenschaften und Grundstücken vom 12. Juli 2004.

Art. 6 dieser Richtlinie lautet wie folgt:

«1. Grundsätzlich werden alle Verkäufe von Liegenschaften und Grundstücken öffentlich ausgeschrieben.

2. In Ausnahmefällen kann auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden, sofern wichtige Gründe dafür sprechen (z. B. soziale Aspekte, im öffentlichen Interesse stehende Nutzungen, karitative Institutionen, kleine Restflächen usw.).

3. Gestützt auf den Beschluss des Stadtrates führt die Liegenschaftenverwaltung die öffentliche Ausschreibung durch. Die Mieterinnen und Mieter sind vor der öffentlichen Ausschreibung einer Liegenschaft rechtzeitig zu informieren.»

Die Erteilung eines Baurechtes kommt rechtlich gesehen der Veräusserung einer Liegenschaft gleich. Selbstverständlich könnte man sich auf den Standpunkt stellen, dass die Realisierung des Parkhauses Munzingerplatz im öffentlichen Interesse steht und somit kein öffentlicher Investorenwettbewerb durchgeführt werden müsste. Dies würde einer rein rechtlichen Betrachtungsweise entsprechen. Für die Stadt Olten ist es aber viel wichtiger im Rahmen eines Wettbewerbes verschiedene Lösungen bzw. Angebote zu erhalten. Aus diesem Grund ist die öffentliche Ausschreibung eines Investorenwettbewerbes zweckmässig.

2. Wettbewerbsprogramm für Investoren und Totalunternehmer

Der Investorenwettbewerb wird meistens mit Planungs-, Projektierungs- und Bauaufträgen verbunden. Im vorliegenden Fall wird «nur» ein Baurecht vergeben. Diese Art des Investorenwettbewerbes ist eher selten und auch die Experten haben demzufolge nur beschränkte Erfahrungen. Aus diesem Grund kann es durchaus möglich sein, dass die Jury – mit kompetenten Fachleuten – gewisse Änderungen und Ergänzungen am Wettbewerbsprogramm vornehmen wird. Dies selbstverständlich unter Einhaltung der von der Spezialkommission und vom Stadtrat festgelegten Grundsätze und Ziele.

3. Baurechtsvertrag mit Zusatzvereinbarung

Der Entwurf des Baurechtsvertrages ist der Beilage 12 und der Entwurf der Zusatzvereinbarung der Beilage 13 zu entnehmen.

VIII

Parkleitsystem

1. Grundsatz

Im Zusammenhang mit dem Parkhaus Munzingerplatz wird das Thema Parkleitsystem dringlich.

In Olten bestehen verschiedene privatbetriebene Parkings, welche teilweise oder vollständig öffentlich nutzbar sind. Das Parkhaus Munzingerplatz ist integrierender Bestandteil des Konzeptes «Innenstadt 2008». Bestandteile des Parkierungskonzeptes Innenstadt sind zudem die bestehende Parkierung in der Schützenmatt / Rötzmatt und ein künftiges Parkhaus Rötzmatt (Option) sowie die weiteren bestehenden Parkplatzkapazitäten in den privaten Parkings. Mit der neuen Entlastungsstrasse steigt die Notwendigkeit der Wegweisung zu den Parkierungen zusätzlich.

Um die Parkierungskapazitäten optimal zu nutzen, den Parkierungsverkehr möglichst auf direktem Weg zu leiten und Parkplatzsuchverkehr zu minimieren, ist ein dynamisches Parkleitsystem erforderlich.

Als Grundlage für die Konzeption des Parkleitsystems muss die Frage geklärt werden, welche Betreiber der bestehenden öffentlich zugänglichen Parkhäuser eingebunden werden wollen. Das Vorgehen ist dementsprechend in zwei Phasen gegliedert.

2. Vorgehen

Phase I, Grobkonzept:

Als Grundlage für die Verhandlungen mit den Parkhausbetreibern sollen die Systemgrundsätze und die Kostenkennwerte dargelegt werden. Von grosser Wichtigkeit ist dabei die Klärung der Finanzierung und der Trägerschaft. Diese bilden das eigentliche Fundament einer erfolgreichen Umsetzung des Parkleitsystems. Zusammen mit dem Finanzierungsmodell wird ein Grobkonzept erarbeitet werden, welches die Zweckmässigkeit des Einbezugs der bestehenden Parkings klärt.

Phase II, Detailkonzept:

Nach Klärung des Umfangs des Parkleitsystems erfolgt die Systemkonzeption inklusive Kostenschätzung als Entscheidungsgrundlage für den politischen Prozess.

3. Kosten

Phase I, Grobkonzept:

Grundlagen	Fr.	6'137.00
Finanzierung / Trägerschaft	Fr.	4'488.75
Grobkonzept	Fr.	13'466.25
Besprechungen	Fr.	<u>9'120.00</u>

Total Phase I	Fr.	33'212.00
---------------	-----	-----------

Phase II, Detailkonzept:

Detailkonzept	Fr.	9'998.75
Betriebskonzept	Fr.	11'048.50
Besprechungen	Fr.	<u>8'550.00</u>

Total Phase II	Fr.	29'597.25
----------------	-----	-----------

Total exkl. Nebenkosten / MwSt.	Fr.	62'809.25
Nebenkosten pauschal 3%	Fr.	<u>1'884.30</u>

Zwischentotal exkl. MwSt.	Fr.	64'693.55
MwSt. 7.6 % / Rundung	Fr.	<u>4'916.70</u>

Total inkl. Nebenkosten / MwSt. (gerundet)	Fr.	70'000.00
--	-----	-----------

Die Leistungen von zusätzlichen externen Fachspezialisten sind in der vorliegenden Kostenrechnung eingerechnet.

IX

Kosten

1. Begegnungszone mit Aufwertung öffentlicher Räume

1.1 Kostenschätzung für die Realisierung

Die Kostenschätzung (+/- 25 % Genauigkeit) ist in der Beilage 5 dargestellt. Dabei werden die Kosten auf die fünf Etappen aufgeteilt. Die Etappe 0 beinhaltet dabei die Einführung der Begegnungszone mit entsprechender Signalisation, der Markierung der Einfahrtsbereiche und der Verknüpfung Altstadt - Innenstadt. Gewisse Teile werden bewusst provisorisch ausgestaltet, da diese später verändert werden. So werden bspw. diejenigen Einfahrtsbereiche, welche sich nach Inbetriebnahme des Parkhauses Munzingerplatz bzw. nach Inbetriebnahme der ERO (Verschmälerung des eigentlichen Fahrbereiches) verändern, nicht bereits gepflästert, sondern mit Farbe markiert.

Die restlichen vier Etappen (Vergleiche Beilage 5, Seite 3 ff) werden zusätzlich noch in entsprechende Lose aufgeteilt.

Die Kostenschätzung präsentiert sich für die Etappen 0, 1, 2, 3 und 4 wie folgt:

Totale Realisierungskosten exkl. MwSt.	Fr.	17'211'000.00
--	-----	---------------

Abzüglich der ohnehin anfallenden Sanierungsarbeiten/-kosten bei Standard-Strassensanierung und Werkleitungen exkl. MwSt.	minus Fr.	<u>10'725'000.00</u>
---	-----------	----------------------

Total Mehrkosten für Begegnungszone gegenüber ohnehin anfallenden Standard-Strassensanierungen und Werkleitungen exkl. MwSt.	Fr.	6'486'000.00
--	-----	--------------

MwSt.	Fr.	<u>493'000.00</u>
-------	-----	-------------------

Total Mehrkosten für Begegnungszone gegenüber Standard-Strassensanierung und Werkleitungen inkl. MwSt.	Fr.	6'979'000.00
gerundet	Fr.	7'000'000.00

Die Mehrkosten der Begegnungszone von rund Fr. 7 Mio. gegenüber den Standard-Sanierungen, müssen insofern relativiert werden, da die etappenweise Realisierung über eine Zeitdauer von ca. 6 Jahren erfolgt. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass im Hinblick auf die Vorlage «Konzept Innenstadt 2008» Sanierungsarbeiten in der Innenstadt bewusst zurückgestellt wurden, so z. B. Munzingerplatz und Konradstrasse.

1.2 Kredit bzw. Honorare für Bauprojekt mit Kostenvoranschlag

Grundlage:

Attraktivierung der Innenstadt Olten, Gestaltungskonzept / Vorprojekt, bbz Landschaftsarchitekten, Stand September 2008

Kostenstand:
Baukostenindex BKI Stand September 2008

Honorarberechtigte Bausumme auf Basis Vorprojekt:
Fr. 14'454'000.00

Die Honorare sind auf Basis SIA-Honorar abzüglich 15% berechnet. Die Arbeiten Tiefbauingenieurarbeiten müssen aufgrund der Submissionsverordnung öffentlich ausgeschrieben werden.

Phase Bauprojekt:
Bauprojekt Detailstudien und Kostenvoranschlag

Landschaftsarchitekt / Projektkoordination	Fr.	130'000.00
Tiefbauingenieur	Fr.	250'000.00
Verkehrsplaner	Fr.	29'000.00
Lichtplaner	Fr.	45'000.00
Sanitärplaner (Wasserspiel Munzingerplatz)	Fr.	9'000.00
Geometer	Fr.	10'000.00
Geologe (hydrologische Abklärungen)	Fr.	10'000.00
Natursteinspezialist	Fr.	3'000.00
Nebenkosten 8%	Fr.	<u>38'880.00</u>
Total Honorar	Fr.	524'880.00
MwSt. 7.6 %	Fr.	39'890.90
Total Honorar Projektierungskredit inkl. MwSt. 7.6 % (gerundet)	Fr.	<u>565'000.00</u>

2. Parkhaus Munzingerplatz

2.1 Kostenschätzung

Kostenschätzung gemäss Vorprojekt Implenla mit 298 Parkplätzen
(exkl. MwSt., plus / minus 25 % Kostengenauigkeit) Fr. 19'200'000.00

2.2 Durchführung Investorenwettbewerb

Jurierung (3 Tage)	Fr.	40'000.00
Preisgelder	Fr.	40'000.00
Technische Vorprüfung	Fr.	25'000.00
Öffentlichkeitsarbeit / Ausstellung	Fr.	5'000.00
Kopien, Grundlagen und zusätzliche Abklärungen aufgrund Fragestellungen der Investoren	Fr.	<u>10'000.00</u>
Total	Fr.	120'000.00

2.3 Folgekosten im Rahmen der Realisierung

Abbruch der Stadthauspasserelle, geschätzt
(wird im Rahmen der weiteren Projektierung submissioniert) ca. Fr. 80'000.00

Ersatz für den wegfallenden Pavillon für Werkklasse
des Hübelischulhauses, geschätzt (wird im Rahmen
der weiteren Projektierung submissioniert) ca. Fr. 350'000.00
Total ca. Fr. 430'000.00

2.4 A-fonds-perdu-Beitrag von Seiten der Stadt

A-fonds-perdu-Beitrag aus dem Fonds
«Auskaufsgelder nicht erstellter Parkplätze»

Fr. 2'300'000.00

Dieser Betrag wird nicht der allgemeinen Rechnung belastet und wird somit nicht mit Steuergeldern finanziert. Der Betrag von Fr. 2'300'000.00 wird zweckgebunden aus dem Fonds bezahlt.

Bei der Berechnung der Heimfallentschädigung gemäss Baurechtsvertrag (Entwurf), wird der A-fonds-perdu-Beitrag zu Gunsten der Stadt Olten miteingerechnet bzw. in Abzug gebracht. In diesem Sinne handelt sich nicht um einen «klassischen» A-fonds-perdu-Beitrag.

3. Parkleitsystem

Planungskosten inkl. Nebenkosten und MwSt. (gerundet)
(gemäss VIII Ziffer 3 dieses Berichtes)

Fr. 70'000.00

4. Mindereinnahmen infolge der Aufhebung der bestehenden öffentlichen Parkplätze

Die zwingend erforderliche Aufhebung der bestehenden öffentlichen Parkplätze innerhalb der Begegnungszone (ca. 230 Parkplätze), haben zur Folge, dass die jährlichen Parkgebühren-Einnahmen von durchschnittlich Fr. 450'000.00 wegfallen. Dem gegenüber steht der Mehrwert für die Stadt hinsichtlich einer höheren Attraktivität der Innenstadt.

X

Erforderlicher Kredit

Bauprojekt mit KV, Begegnungszone	Fr. 565'000.00
Durchführung Investorenwettbewerb, Parkhaus Munzingerplatz	Fr. 120'000.00
Planungskosten für Parkleitsystem	Fr. 70'000.00
Grundlagen und Kopien für Spezialkommission, Stadtrat und Gemeindeparlament	Fr. 20'000.00
Öffentlichkeitsarbeit	<u>Fr. 20'000.00</u>
Total (inkl. MwSt.)	Fr. 795'000.00

XI

Weiteres Vorgehen / Terminplan

Terminplan und Prozessablauf «Konzept Innenstadt 2008»			
Termine	Parkhaus Munzingerplatz	Termine	Begegnungszone
20. November 2008	Gemeindeparlament behandelt Vorlage «Konzept Innenstadt»		
Dezember 2008	Bereinigung und Genehmigung des Programms für Investoren- wettbewerb durch Jury	Dezember 2008 – Anfang März 2009	Ausarbeitung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag

Dezember 2008 / Januar 2009	Öffentliche Ausschreibung des Investorenwettbewerbes		Öffentliche Submissionierung der Ingenieurarbeiten. Die erforderlichen Unterlagen werden noch im November 2008 bereitgestellt, sodass die Submissionierung zu keiner Zeitverzögerung führt.
Ende Januar 2009 / Anfang Februar 2009	Präqualifikation durch Jury		
Februar – März 2009	Ausarbeitung Projekt und Angebot durch Investoren	Februar 2009	Spezialkommission wird Zwischenresultat vorgestellt / Weiteres Vorgehen
Anfang März 2009	Abgabe Projekt und Angebot durch Investoren	3. Woche März 2009	Abgabe des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag
2. Woche März 2009	2 Tage Jurierung, Empfehlung Jury betreffend Zuschlag Baurecht		
März 2009	Stadtrat erteilt Zuschlag «Baurecht» an Investor mit Vorbehalt des Entscheides des Gemeindeparlamentes und der Volksabstimmung		

April 2009	Ausarbeitung Vorlage an Stadtrat und Gemeindeparlament Konzept «Innenstadt 2008» Parkhaus Munzingerplatz mit Begegnungszone
Ende April 2009	Spezialkommission verabschiedet Vorlage zu Händen Stadtrat
11. / 18. Mai 2009	Stadtrat verabschiedet Vorlage an Gemeindeparlament
25. Juni 2009	Gemeindeparlament behandelt Konzept «Innenstadt 2008» (Parkhaus Munzingerplatz mit Begegnungszone)
Juli 2009	Botschaft für Volksabstimmung fertig stellen und drucken
21. August 2009	Versand der Botschaft für Volksabstimmung
27. September 2009	Volksabstimmung
Ab Oktober 2009	Beginn der Detailplanung und Realisierung Realisierungszeit ca. 1 ¾ Jahre (inkl. Grabungsarbeiten der Kantonsarchäologie)

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Weiterbearbeitung des «Konzeptes Innenstadt», Parkhaus Munzingerplatz und Begegnungszone wird im Rahmen des vorgeschlagenen Vorgehens zugestimmt.
2. Dem Kredit inkl. sämtlicher Nebenkosten von Fr. 795'000.00 wird zugestimmt.
3. Dem A-fonds-perdu-Beitrag von maximal Fr. 2.3 Mio. (aus dem «Fonds für nichterstellte Parkplätze») zugunsten des Parkhauses Munzingerplatz wird zugestimmt.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Roland Rudolf von Rohr: Die GPK ist gut informiert worden durch ein riesiges Dossier, das der eine oder andere natürlich näher gekannt hat nämlich dadurch, dass einige GPK-Mitglieder auch Mitglied der Spezialkommission gewesen sind. Die anderen haben das riesige Dossier natürlich in der kurzen Zeit nicht voll durch arbeiten können. Das ist ja wahrscheinlich auch nicht Sinn und Zweck gewesen, sondern die wichtigsten Sachen und was einen interessiert heraus zu nehmen. Stadträtin Silvia Forster hat uns gut informiert und ein Statement zur Wohn- und Einkaufsstadt Olten abgegeben. Das ist sehr sympathisch gewesen. Dazu gehört eben eine Begegnungszone mit einem Parkhaus. Es hat dann Diskussionen zu den Details gegeben. Gegenstand von Kontroversen sind die Anzahl Parkplätze gewesen, wie übrigens auch schon in der Spezialkommission, und wieviele man aufheben will. Aber man hat ja gesehen, dass jetzt schon einiges einmal grob als Vorschlag da steht, für den Wettbewerb und dass der Gemeinderat nachher im Detail noch die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen. Ein wichtiger Punkt ist gewesen, ob die Anzahl Parkplätze als Zuschlagskriterium gewertet werden sollen. Das ist dann mit der Abstimmung 5 : 2 bejaht worden. Ebenfalls hat man festgestellt, dass ein sehr ehrgeiziger Terminplan vorhanden ist. Aber wir finden dies gut, denn wenn man sich hochgesteckte Ziele setzt, kann man sie mit gutem Einsatz auch erreichen. Ebenfalls ist die Frage wegen des Parkplatzfonds von 2,3 Millionen Franken gestellt worden, ob dies rechtens ist. Es ist juristisch abgeklärt worden, dass man dies so machen kann. So hat die GPK dem Beschlussesantrag eigentlich einstimmig zugestimmt.

Stadträtin Silvia Forster: Ich möchte zuerst noch die Hausaufgaben erledigen, von denen ich gestern versprochen habe, es zu tun. Sie finden auf Ihrem Pult den Ausdruck mit dem Zeitplan betreffend Fussgängerleitsystem und sehen auch, wer dort involviert ist.

Jetzt zum heutigen Geschäft Konzept Innenstadt: Die Vorgeschichte ist ellenlang. Man hat gestern im Oltnen Tagblatt eine sehr gute Berichterstattung über das ganze Konzept lesen können. Ich möchte Philipp Wyss dafür danken. Dadurch kann ich mich kürzer halten und vielleicht geht dann das Horoskop von Werner Good in Erfüllung und es gibt schon noch einen Teil eines gemütlichen Heimabends. Ich glaube, Markus Ammann hat in der GPK oder der Fraktion gesagt, wenn die heutige Vorlage eine Mehrheit findet, bedeutet dies für Olten einen historischen Kompromiss in der Planung eines Parkhauses und in der Planung der Attraktivierung der Innenstadt. Wir haben mit diesem Geschäft Gelegenheit, die Stadt attraktiver zu machen, sowohl für die Leute, die in Olten wohnen, aber auch für die Besucher und Besucherinnen. Wir haben mit dieser Vorlage Gelegenheit, die Rahmenbedingungen für das Oltnen Gewerbe besser zu machen als sie heute zum Teil sind. Wir haben mit dieser Vorlage Gelegenheit, eine Verbindung von der Altstadt zur Innenstadt bzw. eine Erweiterung zu schaffen. Es ist klar, dass wenn man das Parkhaus, die Begegnungszone baut, dies nicht reicht, um die Stadt zu beleben. Man muss etwas dazu tun, damit die Stadt auch lebt. Hier sind nachher auch wieder alle gefordert, die Politik, das Gewerbe, aber auch die Einwohner und Einwohnerinnen sowie die Besucher und Besucherinnen, dass sie eben dieses Leben in die Stadt hinein bringen. Der Stadtrat möchte aber heute Abend mit Ihnen gemeinsam die entsprechenden Rahmenbedingungen und wichtigen Schritte einleiten können. Ich möchte noch zu einigen Details etwas sagen. Sie finden auf Ihrem Tisch ebenfalls noch einmal eine überarbeitete Parkplatzbilanz. In der GPK und den Fraktionen ist ja noch die Frage betreffend zugeschlagenen Parkplätzen auf dem Klosterplatz für das Gewerbe oder allenfalls für Anwohnende gestellt worden. Wenn man diese Variante wählen würde, sehen Sie auf dem Blatt auf dem Pult, wie die Bilanz dann im Detail aussehen würde. Es ist auch noch die Frage wegen der UVP bezüglich Anzahl Parkplätze aufgetaucht. Bis jetzt ist es so, dass man ab 300 Parkplätzen UVP-pflichtig gewesen ist. Der Bundesrat hat im September eine Änderung dieser Gesetzgebung beschlossen, die am 1. Dezember 2008 in Kraft tritt, wo neu die UVP ab 500 Parkplätzen nötig ist. Weiter kann ich sagen, dass mit Schreiben vom 14. November das Amt für Umwelt Kanton Solothurn eine erste Stellungnahme abgegeben hat und wir davon ausgehen dürfen, dass, was diesen Bereich betrifft, keine Hürden mehr vorhanden sind, die nicht zu überwinden sind. Roland Rudolf von Rohr hat gesagt, es sei ein ehrgeiziges Programm. Das ist so. Vorbehältlich Sie sagen natürlich heute Abend ja. Die Jury wird sich am 18. Dezember zu einer ersten Sitzung treffen, wo sie nachher das Wettbewerbsprogramm, gestützt auch auf das, was in der Vorlage steht, aber auch auf die

Anregungen, die allenfalls heute Abend hier einfließen, bereinigt und man dann wie vorgesehen anfangs Jahr gleich ausschreiben kann. Gestern Abend in der Pause habe ich zum Teil ein Gespräch zwischen Ernst Zingg und Mario Clematide mitbekommen. Mario Clematide hat sich sehr über Mike Müller in der Sendung am Sonntagabend aufgeregt, weil er wieder einmal Olten so herunter gemacht hat. Mario Clematide hat gesagt: Olten ist immer negativ besetzt. Dabei sind wir doch nicht so. Wir haben es heute Abend in der Hand, ob Olten negativ besetzt oder ob Olten positiv besetzt ist. Ich denke, Olten wird positiv besetzt sein, wenn wir heute Abend gemeinsam diesen Schritt machen und zu dieser Vorlage ja sagen. Der Stadtrat bittet Sie herzlich, dem Bericht und Antrag zuzustimmen und dieses wichtige Zeichen für die Weiterentwicklung der Stadt Olten zu setzen.

Es folgt Applaus.

Antonia Hagmann: Die CVP/EVP-Fraktion dankt den zuständigen Fachkräften und dem Stadtrat für den sehr ausführlichen Bericht Konzept Innenstadt. Wir sind der Meinung, dass auch in der Spezialkommission sehr gut gearbeitet worden ist und nun ein Konzept vorliegt, das wirklich unterstützt werden kann und wir somit zur Weiterbearbeitung zustimmen können. Das vorliegende Konzept überzeugt durch die Evaluationen, Ausführlichkeit und Detailarbeit. Wirklich ein beeindruckendes Werk. Wir sind überzeugt, dass mit der Umsetzung der Projekte Begegnungszone und Parkhaus die Attraktivität unserer Stadt um einiges gesteigert wird. Mit dieser Investition realisieren wir etwas, wovon alle, ob Fussgänger, Autofahrer, Velofahrer, Einkaufende, Gewerbler oder einfach Flanierende, Junge und Ältere profitieren können und nicht nur einzelne Interessengruppen. Unsere Forderung Beruhigung und Bewegung auf der einen Seite, Wirtschaftlichkeit und Belebung auf der anderen Seite, wird mit der Umsetzung dieses Konzeptes also erfüllt. Durch das Mitwirkungsverfahren sind einige Vorschläge und Anregungen der Parteien, Verbände und Privatpersonen positiv aufgenommen und auch berücksichtigt worden. So ist unter anderem auch unsere Anregung, dass die Mühlegasse auch in die Begegnungszone integriert werden soll, positiv aufgenommen worden. Die Bereitschaft, den ständigen Dialog mit allen Interessierten und Betroffenen zu führen und Anpassungen vorzunehmen, ist für dieses Projekt überaus wichtig und für eine erfolgreiche Umsetzung der einzige richtige Weg. Wie bei allen Projekten gibt es unterschiedliche Bedürfnisse und Prioritäten. Aber wir von der CVP/EVP sind überzeugt, dass das vorliegende Konzept der grossen Bevölkerungsmehrheit einen Mehrwert und Wohnqualität bringt. So möchte ich auf kleinere Details nicht näher eingehen, obwohl viele erwähnenswert und wirklich durchdacht sind. Mich persönlich freut es natürlich, dass es Veloabstellplätze geben soll, die endlich einmal gedeckt sind. Bei einigen vorgesehenen Projekten haben auch wir anfänglich so unsere Skepsis gehabt. Dass die Konradstrasse in der Begegnungszone eine zentrale Rolle spielt, hat uns anfänglich nicht gross begeistern können. Nun sind wir aber von der Gestaltung und der Bedeutung der parallel verlaufenden Strassen überzeugt. Die Hauptgasse als Einkaufs- und Begegnungsstrasse und die Konradstrasse für Restaurants, Markt, Kultur und Begegnung macht Sinn, schon dadurch, dass der Munzingerplatz zur Konradstrasse hin ja offener ist. Auch die Zu- und Wegfahrt vom Parkhaus über die Dornacherstrasse hat in unseren Köpfen reifen müssen, bis wir diese Variante als die bestmögliche haben akzeptieren können. Wie gross das Parkplatzangebot des Munzingerparkhauses sein soll, überlassen wir den zukünftigen Investoren. Unser Credo ist einfach: Soviel wie möglich. Darüber, wo und wieviele oberirdische Parkplätze aufgehoben werden sollten, sind auch in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen vorhanden. Aber ich denke, bei einer Realisierung können wir dann wieder darüber streiten. Oft ergeben sich durch die veränderten Situationen automatisch mehrheitsfähige Lösungen. Die etappenweise Umsetzung der Begegnungszone macht es dann auch möglich, auf Veränderungen einzugehen und dementsprechend anzupassen. Auch wir hoffen, dass der Stadtrat den sportlichen Ehrgeiz wirklich hat, das Ziel innerhalb der von ihm gesetzten Zeit zu erreichen, denn die Einhaltung dieses Terminplans und Prozessablaufes erscheint auch uns als sehr ambitiös. Die CVP/EVP-Fraktion freut sich aber, dass man gewillt ist, vorwärts zu machen. Wir werden einstimmig auf das Geschäft eintreten und den Beschlussesanträgen zustimmen.

Rolf Schmid, FdP-Fraktion: Auch ich möchte vorweg ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen, dem Stadtrat, den Mitgliedern der Spezialkommission, der Baudirektion, die

das Dossier bearbeitet hat, und ganz besonders auch Stadträtin Silvia Forster, die das Heft hier in die Hand genommen und Führungsqualitäten gezeigt hat. Sie haben Wort gehalten und uns in dieser November-Sitzung, wie versprochen, die Vorlage, eine recht gewichtige Vorlage, unterbreitet. Ich freue mich, dass wir jetzt heute darüber debattieren können. Danken möchte ich auch, dass während dieser ganzen Erarbeitungsphase der Dialog gepflegt worden ist, wir zu Stellungnahmen eingeladen worden sind und wir auch beim Studieren der Unterlagen sehen und spüren, dass die Stellungnahmen ernst genommen worden und eingeflossen sind. Was uns heute vorliegt, ist seriöse und umsichtige Arbeit. Merci vielmals. Aus unserer Sicht ist es auch ein Meilenstein für Olten und macht deshalb sehr viel Freude, die Unterlagen studieren zu können. Sie eröffnen uns einen Blick in eine attraktive Zukunft für unsere Stadt. Wenn wir dies erreichen, bringen wir Olten wahrscheinlich wirklich weiter. Die FdP ist nach wie vor davon überzeugt, dass das Gesamtkonzept, so wie es jetzt vorliegt, am besten geeignet ist, um die verschiedenen Interessenslagen, Sorgen und Hoffnungen von möglichst vielen Oltnern und Oltnern einzubeziehen. Ich glaube, das ist auch richtig so. Das Konzept Innenstadt als Gesamtes hat dadurch eine sehr hohe Erfolgschance. Ich glaube, wir dürfen uns darauf freuen, wir als Politikerinnen und Politiker, das Projekt auch nach aussen zu vertreten. Das vorliegende Konzept mit einer attraktiven Begegnungszone und einem Parkhaus im Zentrum von Olten belebt die Innenstadt und wird die Wohn-, Arbeits- und Einkaufsstadt Olten attraktiver machen. Die FdP erachtet diese Lösung, welche die Spezialkommission und der Stadtrat vorschlagen, als gut. Natürlich hat es in diesem dicken Buch das Eine oder Andere, das auch bei uns Stirnrunzeln hervorgerufen hat. Wir werden die eine oder andere Kröte schlucken müssen und sind uns auch bewusst, dass gerade was die Aufhebung gewisser Parkplätze bedeutet, bei etlichen Gewerblern und Gewerblern sowie Bewohner und Bewohnerinnen der Innenstadt nicht auf Gegenliebe stossen wird. Wir hätten uns auch vorstellen können, dass die Kurzzeitparkplätze 30 statt nur 15 Minuten sind. Aber ich glaube, angesichts der Grösse und Bedeutung des Projekts dürfen wir uns jetzt wirklich nicht in diesen Details verlieren. Wir verzichten deshalb seitens der FdP ganz bewusst darauf - hier schliesse ich mich Antonia Hagmann an - heute Abend Details kommentieren und diskutieren zu wollen. Es ist ein Projekt, das zwangsläufig dazu aufruft, dass wir alle unsere Kompromisse machen. Es ist eben ein Gesamtkonzept. Als Gegenleistung für die Kompromisse erhalten wir alle eine aufgewertete, attraktive Innenstadt und - was wir auch nicht vergessen wollen - es geht einmal etwas in Olten. Wenn wir darauf verzichten, unsere Partikulärinteressen zu vertreten, werden wir uns schon bald an dieser neuen Innenstadt erfreuen können. Wir wollen deshalb heute Abend ein klares Ja nach aussen senden, ein Ja zur Zukunft von Olten und damit auch ein Ja zum vorliegenden Konzept. Ein solches Projekt lädt ein, Wahlkampf zu betreiben. Das ist uns bewusst. Aber wir würden es billig und auch etwas kleinkrämerisch empfinden, wenn man dies jetzt machen würde. Wir propagieren, dass wir hier den Grossblick behalten und das Projekt, so wie wir es jetzt auf dem Tisch haben, voran treiben. Wichtig wird sein, dass wir bei der Umsetzung auf die Sorgen der Leute eingehen. Wir sind uns bewusst, dass die grosse Baustelle, die lange Bauzeit, bei vielen Gewerbetreibenden, bei vielen Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt Skepsis auslöst. Wir sind aber ebenso überzeugt, dass der Stadtrat und die zuständigen Behörden alles daran setzen werden, um durch flankierende Massnahme und gute Information die Belastung der Gewerbetreibenden und auch der Bevölkerung so tief wie möglich zu halten. Wir werden uns doch als Stadt bemühen, dass wir unseren Markt gleichwohl irgendwo haben können, dass auch die Kilbi nicht darunter leiden muss, wenn wir jetzt ein solch grosses Bauprojekt haben und eben die Mehrbelastung, die halt fast nicht zu vermeiden ist, einigermaßen erträglich ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einen ganz persönlichen Gedanken anbringen. Wir haben heftige Debatten zu diesem Projekt Innenstadt gehabt. Mehrfach ist im Verlauf dieser Diskussionen das Wort Vertrauen gefallen. Ich habe eigentlich auch das Gefühl gehabt, wir haben uns immer wieder bemüht und dann auch zustande gebracht, Vertrauen zu schenken. Es ist sicher für uns alle nicht immer ganz einfach gewesen. Aber wenn wir das Projekt so durchbringen, wie es heute auf dem Tisch liegt, ist dies sicher ein Sieg für eine kultivierte und gute Politik, eine Politik, wo eben das Vertrauen über das Misstrauen gewonnen hat. Wir haben alle am gleichen Strick gezogen. Man hat am Schluss dieses Projektes sehr viel Goodwill gespürt. Ich hoffe, das ist es, was jetzt siegen wird. Es ist deshalb wichtig, dass wenn wir das Projekt heute Abend mit einem hoffentlich deutlichen Resultat verabschieden, wir nachher auch gegen aussen das Projekt

vertreten. Es wird uns viel kalter Wind ins Gesicht blasen. Da bin ich jetzt schon sicher, und es wird einfach sein, den Leuten recht zu geben, welche die grossen Probleme sehen und Sorgen haben. Aber wir sollten Rückgrat beweisen, hin stehen und uns für dieses Projekt einsetzen. Denn schliesslich geht es jetzt auch noch darum, Investoren zu finden. Das dürfen wir nicht vergessen. Die Investoren werden gut beobachten, wie das Projekt in der Bevölkerung aufgenommen wird und wie die Realisierungschancen sind. Weiterhin zusammen an diesem Strick ziehen. Ich glaube, dass ein Projekt, wie wir es heute vorliegend haben, „gluschtig“ macht auf mehr Olten. Wir als FdP-Fraktion sagen überzeugt ja dazu.

Iris Schelbert, Fraktion GO/JA: Wir danken für die ausführlichste Vorlage aller Zeiten! Manchmal muss man die Schuhe eines Fremden oder Gastes anziehen und die Stadt aus anderen Augen betrachten, um eine etwas objektivere Sicht unserer Innenstadt zu bekommen. Ich merke mir immer, wenn ich mich in einer mir fremden Stadt bewege, warum es mir gefällt oder eben nicht, und was allenfalls für Olten auch passen könnte. Oft bekommt man ja direkte Rückmeldungen von Besuchenden. Wir meinen, dass wir mit der Begegnungszone auf dem richtigen Weg sind. Einige unserer Anregungen bei der Vernehmlassung sind aufgenommen worden. Eine Vorbemerkung muss ich aber noch machen: Was bringt die schönste Begegnungszone, wenn die Vielfalt und Anzahl der Einkaufsmöglichkeiten und Treffpunkte zunehmend abnehmend ist. Da sind Wirtschaftsförderung und Gewerbeverband in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat gefragt. Unser zentrales Anliegen ist, die Innenstadt wo möglich autofrei oder aber verkehrsarm und sicher zu gestalten. ÖV und Langsamverkehr dürfen sich begegnen, unter bestimmten Rahmenbedingungen geht das gut. Wenn man das will, muss der Durchgangsverkehr umgeleitet und Parksuchverkehr auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Beim Durchgangsverkehr sind wir in einigen Details nicht gleicher Meinung wie die Planer, beim Parksuchverkehr muss eine Lösung gesucht werden. Soweit herrscht hier im Gemeinderat Konsens. Die einen sehen die Lösung mehr in einem innenstädtischen Parkhaus, wir weniger. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass ein Parkhaus unter dem Munzingerplatz am falschen Ort ist, ja dass wir auch ohne Parkhaus genügend Parkplätze haben. Wenn man ein Parkhaus in der Innenstadt will, muss es so erschlossen werden, dass damit eben nicht die Innenstadt tangiert wird. Und wenn wir ein Parkhaus haben, müssen oberirdisch möglichst viele Parkplätze, die im Parkhaus angeboten werden, aufgehoben werden, sonst rentiert das Parkhaus nicht. Es ist uns klar, dass es für die aufzuhebenden Parkplätze eine kritische Distanz gibt. Sie müssen in erreichbarer Nähe des Parkhauses sein. Kein Mensch parkiert freiwillig in einem Parkhaus, solange die Möglichkeit besteht, oberirdisch zu parkieren. Man fährt dann halt noch eine Runde oder wartet. Bedauerlich finden wir, dass die Parkplätze zwischen Römerstrasse und Klosterplatz nicht aufgehoben werden sollen. Die Gefahr ist gross, dass der Klosterplatz zum Wendeplatz wird. Unverständlich ist für uns auch, dass der Zubringerdienst in Bereich der Fahrverbote zeitlich unbeschränkt möglich ist. Immerhin besteht die Möglichkeit, dies schnell zu ändern, falls die Erfahrungen dies nötig machen. Auf weitere Detailfragen will ich nicht einzeln eingehen. Für uns ist es einfach von zentraler Wichtigkeit, die Zufahrt zum Parkhaus möglichst ab Hauptverkehrsachsen, am liebsten und gescheitesten ab ERO zu ermöglichen. Und der Zugang ab ERO zur Einfahrt Hübelischulhaus ist für uns nach wie vor fragwürdig und schwierig. Unabdinglich bei der Parkplatzfrage ist für uns die Installation des Parkleitsystems. Dieses muss vor dem Baubeginn installiert werden, sonst haben wir in der Stadt das totale Chaos. Dieses wird ja mit meinem Vorstoss behandelt. Zur Finanzierung sind wir wie der Stadtrat und die Spezialkommission der Meinung, dass sich die Stadt ausschliesslich über den Fonds „Ersatzabgaben für nicht erstellte Parkplätze“ engagiert. Der Stadtrat sagt in diesem Zusammenhang, dass sich das finanzielle Engagement rechtfertige durch den Mehrwert, den die Stadt bekommt. Von diesem Mehrwert profitieren aber auch die Gewerbetreibenden und die Liegenschaftsbesitzer. Deren Engagement haben wir bis jetzt nur im lautstarken Lamento wegen dem fehlenden Parkhaus wahrgenommen. Im Übrigen teilen wir die Auffassung der Spezialkommission was die Rollende Planung, der ständige Dialog zwischen Interessierten und Betroffenen und ein Innenstadt-Managements oder – Marketings betrifft. Zum Projekt „Parkett“ wollen wir festhalten, dass wir die Aufwertung des Munzingerplatzes und einem eigentlichen Kirchplatz begrüßen. Wir freuen uns auf mehr Bäume in der Innenstadt, hoffen, dass die gewählten Natursteine als Belag nicht nur teuer, sondern auch funktional, langlebig und sicher sind. (Nicht wie beim Hammer, wo bei Regen

die Leute hingefallen sind, weil es zu glatt war und dann der Platz mit Sandstrahlern aufgerauht werden musste). Wir hoffen, dass die neuen Plätze nicht übermöbliert werden und dass einmal ein Wasserspiel installiert wird, das funktioniert. Wichtig ist uns weiter, dass Leute mit einer Sehbehinderung, mit einer körperlichen Behinderung nicht eingeschränkt und verunsichert werden dürfen. Wir stellen weiter fest, dass der Lichtverschmutzung mit dem Lichtkonzept Rechnung getragen wird. Bei aller Vorfreude auf die Begegnungszone, wir machen uns grosse Sorgen um das Hübelischulhaus während der Bauphase. Gut und gern geht der Bau 2 Jahre. Das sind 2 Jahre massivster Lärm, Dreck, Einschränkungen. Uns ist nicht klar, wie man die Lehrpersonen, die Kinder davor schützen und den Schulbetrieb erhalten kann. Das muss mit grösster Vor- und Umsicht geplant werden. Eventuell muss der Schulbetrieb zwischenzeitlich ausgelagert werden. Alles in allem ist die Begegnungszone gekoppelt mit dem Parkhaus ein für die Stadt Olten riesiges Projekt. In jeder Hinsicht. Wir werten den Zeitplan bis zum Baubeginn als extrem ehrgeizig. Wir finden die Koppelung der Begegnungszone an das Parkhaus nach wie vor als grosses Handicap. Sollte es beim Parkhaus Verzögerungen geben, oder sollte sich kein Investor zeigen, erwarten wir vom Stadtrat, dass er die Begegnungszone trotzdem zügig weiter treibt. Wir wollen eine Begegnungszone. Auf jeden Fall. Die Fraktion Grüne/ Junge Alternative stimmt für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Dr. Markus Ammann, SP-Fraktion: Es ist jetzt fast etwas schwierig, in diesem Enthusiasmus, den ich hier zum Teil heraus spüre, gerade so weiter zu fahren und in gewissen Bereichen nicht viel Neues zu bringen. Aber die SP darf vielleicht in Anspruch nehmen, dass wir mit unserem Positionspapier im März 2007 nicht unwesentlich zur Entkrampfung und auch ein Stück weit zur Forcierung der heutigen Vorlagen beigetragen haben. Nach mehreren Innenstadtkonzepten und zum Teil unfruchtbaren Parkhaus- und Parkplatzdiskussionen, die zum Teil sogar Jahrzehnte zurück liegen, hat man doch konstruktiv einen Neuansatz machen können. Die kürzere Vorgeschichte beginnt mit dem Parlamentsentscheid im Juni 2007, als eigentlich der Grundstein für die drei Konzepte, die wir jetzt haben, gelegt worden ist: Begegnungszone, Gestaltungskonzept und Parkhaus. Dann hat man eine Begleitgruppe eingesetzt. Ich bin selber Mitglied gewesen. Aber ich möchte trotzdem dieser Begleitgruppe oder den übrigen Mitgliedern einen Dank aussprechen, weil ich dies als sehr konstruktive Gruppe empfunden habe. Man hat effizient und ziemlich gezielt gearbeitet. Man hat sich mit allen kritischen Fragen auseinander gesetzt, und schliesslich ist es zu einer Lösung gekommen, die von allen akzeptiert worden ist, soweit ich dies habe feststellen können. Das ist ja wirklich ein gutes Resultat einer Begleitgruppe. Das Projekt ist von der Direktion termingerecht und professionell bearbeitet worden. Auch hier herzlichen Dank. Natürlich gibt es und hat es grundsätzlich unterschiedliche Meinungen und Beurteilungen gegeben. Diese gibt es auch heute noch. Es gibt immer noch diejenigen, die glauben, ein Parkhaus bzw. eine Begegnungszone ohne Parkhaus sei richtig und auch machbar, Autos gehörten nicht in die Stadt und Parkplätze seien ohnehin überflüssig. In unseren Augen ist dies eine Utopie. Das entspricht weder den Lebensrealitäten noch den politischen Verhältnissen. Es gibt auch jene, die um jeden Parkplatz, möglichst im Zentrum, kämpfen und gekämpft haben und glauben, es könnte die Stadt allein vor dem Untergang retten. In unseren Augen auch eine krasse Fehleinschätzung. Wir können ein Parkhaus mit 1'000 Parkplätzen bauen und wir haben noch keine einzige Kundin und keinen Besucher mehr. Aber jetzt haben wir eben keine Patt-Situation mehr, sondern einen Kompromiss. In Tat und Wahrheit müssen wir vielleicht sogar über eine Schicksalsfrage für die Stadt Olten entscheiden. Ohne Begegnungszone kein Parkhaus und ohne Parkhaus keine Begegnungszone, so heisst im Moment die Losung. Wir haben die Wahl. Verpassen wir die Chance, verpassen wir sie für die nächsten zehn, zwanzig oder vielleicht noch mehr Jahre. Damit werden die Autos nicht aus der Innenstadt verschwinden, die Geschäfte haben keine attraktivere Einkaufsumgebung und die Menschen haben in dieser Stadt nicht mehr Freiraum erhalten. Sie werden sich ganz sicher noch mehr nach aussen orientieren. Wenn wir für Olten etwas erreichen wollen, müssen wir jetzt zusammen stehen und diesen Weg gemeinsam gehen. Jeder wird weiter über den einen und anderen Schatten springen müssen. Aber wir werden ein gemeinsames Ziel vor Augen haben, eine sogenannte lebens- und liebenswerte Innenstadt mit attraktiven Geschäften, mit vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten. Ein kleines, aber für mich ein etwas urbanes Olten. Wir rufen Sie deshalb auf mitzumachen, mitzutragen, mit zu motivieren. Drücken Sie das eine oder andere

Mal eben ein Auge zu, wenn der eingeschlagene Weg nicht hundertprozentig den Vorstellungen entspricht. Wir können jetzt noch stundenlang über die Anzahl der Parkplätze im Parkhaus diskutieren, die richtige Bewertung des Baurechtszinses, die korrekte Baumartenwahl oder die Höhe des Trottoirrandes. Das bringt uns wahrscheinlich heute nicht mehr weiter, obwohl auch diese Details ernsthaft und genau beurteilt werden müssen. Aber hier und jetzt fällen wir einen Grundsatzentscheid. Wollen wir diese Stadt verändern, einen kleinen Aufbruch wagen, oder wollen wir weiter machen wie bisher? Aber wir wissen auch alle: Was wir hier vorschlagen, von der Stadt gesteuert und angeboten, ist nur der Rahmen, die Hülle. Wir Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbetreibende, Vereinsteilnehmende, Sportlerinnen und Sportler, Kunstgeniessende oder auch Kulturschaffende dieser Stadt müssen die Stadt, wenn sie umgestaltet worden ist, beleben mit Inhalt, Lebensgefühl, Ideen, Aktivitäten füllen. Wir müssen diesen Raum letztlich physisch einnehmen, den uns die Stadt eben in einer Art Rahmenprogramm darbietet. Ich hoffe, Sie sind mir nicht böse, wenn wir trotz Enthusiasmus, den wir durchaus haben, jetzt doch noch die eine oder andere kritische Bemerkung einfließen lassen, im Sinne auch einer Hilfe für die weitere Planung und hinsichtlich der Volksabstimmung, die noch aussteht. Die umfassenden und detaillierten Unterlagen erlauben ja einen präzisen Blick in das heutige Projekt. Uns wird hier bewusst, dass wir ein Stück weit auch in einem Dilemma stecken. Einerseits haben wir einen Wettbewerb durchgeführt und ein bestimmtes Projekt zum Sieger erklärt. Andererseits haben wir auch die Bedürfnisse, lokale Situation, Anliegen der Betroffenen, unsere Geschichte oder auch unsere Erfahrungen einzubringen. Es gibt einige Sachen, die unseres Erachtens auch in den nächsten Schritten noch einmal einer intensiven Entwicklung, Begleitung und vielleicht auch Abänderung bedürfen. Ich möchte noch auf drei Punkte hinweisen. Die Verknüpfung zwischen der Altstadt und der Innenstadt ist noch einmal genau zu überprüfen, mit dem Ziel, die historisch eigentlich enge und logische Verbindung zwischen der Hauptgasse und der Kirchgasse wieder herzustellen. Dieser Teil der Innenstadt scheint im Projekt eben wegen der starken Konzentration auf die Konradstrasse von Anfang an etwas unterstützt worden zu sein. Zweitens: Die Materialisierung des Basalts über den geschliffenen Gussasphalt bis zu den Holzbänken und den Strassenlampen ist für jeden einzelnen Bauteil vielleicht noch einmal zu überprüfen. Alternative Materialien sind mindestens in Betracht zu ziehen, vielleicht einen Vergleich zu machen hinsichtlich Nutzen, Qualität, Ästhetik, Kosten. Die Frage ist: Muss dies alles von Grund auf neu erfunden werden oder lässt sich nicht das Eine oder Andere halt doch ab Stange einkaufen? Drittens: Der Wettbewerb von dazumal hat ein besonderes Gewicht gelegt auf die Kriterien einfacher Unterhalt, Robustheit, Langlebigkeit, in der Ausgestaltung und der Produkte, was sich dann eben auch wieder in den Kosten auswirkt. Wir brauchen letztlich den Nachweis, dass die Ausgestaltung der Begegnungszone auch langfristig zahlbar und für eine Kleinstadt wie Olten erträglich ist. In diesem Sinne wird die SP-Fraktion die Chance für Olten nutzen. Sie hat einstimmig Eintreten beschlossen. Wir sprechen uns für eine Weiterbearbeitung des Projekts aus, für die Genehmigung des Projektierungskredites und sind überzeugt, dass auch der à-fonds-perdu-Beitrag aus dem Parkplatzfonds richtig ist.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Wir haben uns intensiv mit dieser Vorlage befasst, und ich nehme im Namen der Fraktion wie folgt dazu Stellung: Wir tragen den Grundsatz, dass die Begegnungszone bzw. die Aufwertung des öffentlichen Raums und das Parkhaus ganzheitlich und als ein Projekt beurteilt werden, so wie es im Bericht und Antrag ausgeführt wird und von uns im Vorfeld auch gefordert worden ist. Das führt auch dazu, dass wir politisch das ganze Projekt vor allem auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen als Einheit betrachten. Die SVP-Fraktion will ein Parkhaus in der Innenstadt, um Olten attraktiver gestalten zu können. Allerdings wollen wir dieses Parkhaus nicht um jeden erdenklichen Preis. Wir sind klar der Meinung, dass ein neues Parkhaus für die Bürgerinnen und Bürger eine klare Mehrheit darstellen muss. Genau hier hat unsere Fraktion in Bezug auf das vorliegende Konzept einige Fragezeichen, insbesondere auch deshalb, weil damit eine Begegnungszone, verbunden mit Kosten in der Höhe von rund 17 Millionen Franken, zusammen hängt. In unserer Fraktion sind eigentlich die Parkplätze bzw. Anzahl aufzuhebender Parkplätze der grösste Diskussionspunkt gewesen. Im Gegensatz zu den anderen Fraktionssprechern und im Auftrag der eigenen Fraktion mache ich jetzt hier trotzdem einige Ausführungen dazu. Ausgewiesen ist ein Parkplatzbedarf von 400 bzw. 330 Parkplätzen in der Innenstadt. Wir gehen stark davon aus, dass sich diese Erhebungen

auf die Langzeitparkplätze bezogen haben und nicht auf solche mit einer Parkdauer unter 15 Minuten. So haben wir uns und mit uns auch der Gewerbeverband, die FdP und CVP im Vorfeld für einen Nettozuwachs von 170 bis 200 Parkplätzen ausgesprochen. Von diesen Forderungen sind wir in der vorliegenden Vorlage meilenweit entfernt. Es ist im Gegenteil eine Tatsache, dass wir jetzt die ursprüngliche Forderung der SP, Grünen und des VCS verwirklicht sehen. Diese haben nämlich eine Aufhebung von 230 oberirdischen Parkplätzen und einen Nettozuwachs von maximal 70 Parkplätzen gefordert. In diesem Bereich bewegen wir uns jetzt, was wir im Vorfeld und auch in der Spezialkommission mit mehreren Anträgen immer konsequent bekämpft haben. Wenn man die Parkplatzbilanz auf Seite 27 im Bericht und Antrag differenziert anschaut, gilt es unserer Meinung dann auch etwas zu relativieren. Erstens ist die Option dieser 400 Parkplätze effektiv eben nur eine Option, falls es wirtschaftlich möglich ist. Der Experte, der in der Spezialkommission gewesen ist, hat sich sehr, sehr kritisch dazu geäußert und hat die Wirtschaftlichkeit des Parkhauses mit 400 Parkplätzen wirklich sehr stark in Frage gestellt. Die anderen Kommissionsmitglieder können dies bestätigen. Das heisst, es ist sehr wahrscheinlich von der Variante 300 Parkplätze auszugehen. Wenn man dies nachher anschaut, sind hier 95 zusätzliche Parkplätze ausgeführt. Unseres Erachtens ist auch dies jedoch nur bedingt richtig, weil es ausgewiesenermassen dann zuwenig Langzeitparkplätze gibt. Das ist auch logisch, weil die Konkurrenz ja zum Beispiel in Egerkingen und Oftringen, das heisst, grosse Einkaufszentren mit Gratislangzeitparkplätzen locken. Die Bäckereien oder die Post sind ja nicht das eigentliche Problem. Das heisst, es geht eigentlich um Langzeitparkplätze. Es ist aufgeführt, dass es in diesem Parkhaus eben auch 23 Kurzzeitparkplätze gibt. Unseres Erachtens ist es nicht ganz legitim, wenn man diese einfach eins zu eins aufrechnet und über den gleichen Leisten schlägt. Dazu kommt, dass man ja für Anwohnende Parkplätze, zumindest in einer ersten Phase, reservieren will, das heisst schliesslich sind wir allerhöchstens bei einem Nettozuwachs, der sich eben im Bereich der Forderungen des VCS bewegt. Das ist für uns, für unsere Fraktion, ganz klar zuwenig. Wir sind der Meinung, dass 230 billige Parkplätze aufzuheben, um x Millionen neue teure unterirdische zu bauen, wo der Benutzer nachher vielleicht 4 oder 5 Franken pro Stunde zu bezahlen hat, nur damit wir letztlich 50 oder 70 Langzeitparkplätze mehr haben, unverhältnismässig ist. Schliesslich bauen wir das Parkhaus für die Bevölkerung. Wenn man nachher noch die Kosten der Begegnungszone in die Erwägungen mit einbezieht, sehen wir die paar zusätzlichen, sehr teuren Parkplätze definitiv in keinem Verhältnis zu den Gesamtkosten. Wir können uns auch nicht wirklich vorstellen, dass dies im Sinne und Interesse des Gewerbes liegt und es von diesem Projekt begeistert ist. Mit der Erschliessung dieses Parkhauses und auch mit anderen Komponenten sind wir hingegen einverstanden. Sie sind schon zur Genüge ausgeführt worden. Ich lasse dies jetzt hier bleiben. Der Umstand, dass 50 oder 70 zusätzliche Langzeitparkplätze und eine Aufwertung des öffentlichen Raums Kosten in der zweistelligen Millionenhöhe zur Folge haben sollen, bewegt uns dazu, zwar auf das Geschäft einzutreten und damit zu bestärken, dass wir für ein Parkhaus und auch für eine vernünftige Begegnungszone sind, die Vorlage dann aber zurück zu weisen, verbunden mit der Forderung, die Kosten zu reduzieren und von den bestehenden Parkplätzen höchstens 50 % der Anzahl neu zu bauender Parkplätze aufzuheben. Wir regen weiter an, den Klosterplatz wieder aus der Begegnungszone heraus zu lösen und die dort bestehenden Parkplätze zu belassen und nicht aufzuheben, was sicherlich auch im Interesse des dort ansässigen Gewerbes ist.

Stadträtin Silvia Forster: Ich möchte zuerst für die anerkennenden Worte danken. In diesen Dank einschliessen möchte ich die Spezialkommission, die einen riesigen Beitrag dazu geleistet hat. Ich möchte aber auch den Mitarbeitenden der Baudirektion und allen Experten, die mitgewirkt haben, danken. Es ist ein Zusammenspiel gewesen, damit wir die Lösung heute haben präsentieren können. Zu ein paar Aussagen, die gefallen sind, eine kurze Rückmeldung: Ich mache es so, wie ich es aufgeschrieben habe. Es ist klar, dass man den Schülern, Schülerinnen und den Lehrpersonen des Hübelischulhauses nicht alles zumuten kann. Wir haben erste Ideen gewälzt, wie man dieses Problem lösen könnte. Wir haben auch schon darüber nachgedacht, wo allenfalls eine Dépendance eingerichtet werden könnte. Es ist ganz klar, dass wir diese Thematik eng mit der Direktion Bildung und Sport angehen werden. Wichtig ist auch - das hat man auch verschiedentlich direkt oder indirekt gehört - dass man natürlich der Materialisierung eine grosse Beachtung schenken muss. Es steht im Bericht auch, dass wir jetzt dann eine Testfläche einrichten werden, wo man prüfen kann,

wie sich das Material überhaupt bewährt, dass eben nicht eintritt, was Frau Schelbert erwähnt hat, dass man nachher Sandstrahlen oder sonst mit irgend welchen Apparaten über die Begegnungszone sausen muss. Zu den Parkplätzen möchte ich Folgendes sagen: Ich glaube, es ist weder im Interesse des Gewerbes noch der Leute, die den Parkplatz brauchen, aber auch nicht des Investors, dass man teure Parkplätze baut. Ein Zuschlagskriterium im Wettbewerb ist aus den Beilagen ersichtlich. Ich möchte noch etwas zu den erwähnten Mehrkosten sagen. Es sind Kosten von 17 Millionen Franken erwähnt worden. Das stimmt so nicht ganz. Wenn man auf Seite 39 des Berichts und Antrags nachliest, sieht man, welches die Mehrkosten wären, weil Unterhaltskosten in einer ziemlich ordentlichen Grössenordnung so oder so anfallen würden, so dass die Mehrkosten gerundet nicht 17 Millionen sind, sondern eben 7 Millionen. Soviel vielleicht einfach noch seitens des Stadtrates zum Eintreten.

Christian Wüthrich: Ich bin von den Voten der SVP eigentlich schon etwas enttäuscht. Christian Werner hat es richtig erkannt und sagt, wir haben für die Nettoparkplatzbilanz gekämpft. Sie ist ja hier auch enthalten. Solange wir über Konzeptweiterführung reden, ist eben alles möglich. Der GPK-Sprecher hat gesagt, was in der GPK aufgenommen worden ist. Das geht in Richtung Wirtschaftlichkeit. Es ist fast von allen Fraktionen auch darüber diskutiert worden, dass es Kompromisse geben soll, diese gibt es auch und dass ist auch so in Ordnung. Ein Geschäft auf dieser Stufe zurück zu weisen zeigt für mich völlig das Falsche. Die Sachen, die man auch hat eingegeben können - der FdP-Sprecher hat ja vorgängig auch gelobt, dass wir die Möglichkeiten gehabt haben, die Eingaben zu machen und Christian hat dies richtig erkannt und gewisse Parteien und Gruppierungen haben sich für eine höhere Nettobilanz von Parkplätzen eingesetzt - sind enthalten. Eine Rückweisung dieses Geschäfts bringt nichts. Das ist ein völlig falsches Signal. Diskutieren müssen wir dann darüber, wenn es Formen annimmt und Berichte und Anträge vorliegen. Dann kann man kämpfen und fighten. Aber im jetzigen Stadium, so wie es aufgegleist worden, ist es völlig falsch, eine Rückweisung zu machen.

Roland Rudolf von Rohr: Ich möchte eigentlich in die gleiche Kerbe wie Christian schlagen. Wir haben durchaus auch sympathische Sachen von der SVP gehört, die wir ja auch schon in der Spezialkommission gemeinsam angeschaut haben. Ich verstehe nicht ganz, was der Stadtrat oder die Spezialkommission bei einer Rückweisung machen soll. Es steht ja klar, dass es jetzt am Investor ist zu schauen, ob er die 400 Parkplätze machen kann. Der Experte, den wir dort gehabt haben, ist ja klar der Meinung gewesen, wir werden nie einen Investor finden. Wir haben hier eine ganz andere Meinung und haben auch ganz andere Inputs von Investoren gehabt, dass dies durchaus möglich ist. Die Chance, auf die 170 bis 200 Nettobilanz zu kommen, ist durchaus vorhanden. Das ist auch ein sehr wichtiger Punkt. Christian, ich möchte jetzt gleichwohl wissen: Was passiert jetzt, wenn das Geschäft zurück gewiesen wird? Was sollen wir dann machen? Wir kommen keinen Schritt weiter, ohne dass wir die Investoren haben, die mitentscheiden und sagen, was sie machen können. Sonst stehen wir immer wieder vor dem Punkt: Was ist wohl möglich, was nicht? Das sind dann alles nur Spekulationen. Wir müssen aber handfeste Zahlen von Investoren haben: Wir machen dies unter diesen vorgegebenen Bedingungen. Deshalb wäre es schön, wenn wir das Geschäft halt gleichwohl durch bringen würden. Wir haben ja noch mehrmals die Möglichkeit, in der Spezialkommission Ende April. Nachher kommt es in den Gemeinderat. Das Thema ist nicht abgeschlossen. Aber wir müssen jetzt einmal die Informationen des Wettbewerbs haben.

Caroline Wernli Amoser: Vielleicht noch etwas Allgemeineres von meiner Seite. Das sind meine persönlichen Bemerkungen. Diese „Kröte“ eines Parkhauses zu schlucken ist für mich persönlich mindestens so gross wie für andere - die SVP sicher, ich denke zum Teil auch für die Bürgerlichen, die SVP hat es noch etwas ausgeführt - die „Kröte“, die sie schlucken müssen, wenn Parkplätze aufgehoben werden. Vielleicht kann man bei mir sogar von einem Nilpferd sprechen. Aber ich habe in der letzten Zeit in diesen Diskussionen gelernt, dass wir hier wirklich nicht weiter kommen, ohne einen Kompromiss einzugehen. Ich habe heute gehört, dass die meisten dies wahrscheinlich begriffen haben. Ich kann Euch einfach sagen, dass der Kompromiss auf unserer Seite auch riesig ist, dass wir jetzt überhaupt über dieses Parkhaus reden. Ich glaube, hier kann ich für alle oder mindestens für die meisten reden. Ich

brauche es nämlich immer noch nicht. Das ist nach wie vor so. Ich habe mit vielen Einwohnerinnen und Einwohnern Oltens über die Notwendigkeit eines Parkhauses gesprochen. Bis jetzt habe ich eine Person gefunden, die ich im Zusammenhang mit der Begegnungszone davon habe überzeugen können bzw. dass es eben nachher weniger Parkplätze haben wird und man die Begegnungszone überhaupt wird machen können. Ich habe auch mit Leuten vom Gewerbe gesprochen und habe dies auch in der Fraktion so erzählt. Auch dort hat man mich darauf hingewiesen, dass es bereits Parkhäuser gibt, nämlich im Stadthaus, ein neues Hübeliparkhaus. Ich kenne sie nicht. Ich brauche sie ja nicht. Aber offenbar hat es dort auch noch Platz. In letzter Zeit habe ich mich deshalb auch gefragt, ob wir oder ich hier allenfalls an der Bevölkerung vorbei politisiere oder ob es wirklich das ist, was von der Bevölkerung gewünscht wird. Ich muss sagen, dass ich froh und beruhigt bin - das ist ja wahrscheinlich für die meisten klar gewesen, mir ist es nicht so bewusst gewesen - dass es hier wirklich auch eine Volksabstimmung darüber gibt. Diese kommt im September. Ich muss diesen Entscheid also nicht alleine mit Euch 49 anderen tragen, sondern die Bevölkerung wird auch noch etwas dazu sagen können. Rolf hat darauf hingewiesen. Ich denke, es wartet wirklich noch ein Riesenstück Arbeit auf uns, wenn das Ganze auch draussen - ich sage dem jetzt draussen - mehrheitsfähig werden soll. Ich denke, es braucht noch viel Überzeugungsarbeit. Bei den einen ist es vielleicht mehr die Begegnungszone, die stört, bei den anderen vielleicht mehr das Parkhaus. Aber wir haben uns hier entschieden. Das ist ein ganzes Paket. Es braucht noch Arbeit, um die Leute „draussen“ davon überzeugen zu können. Gut ist, dass wir von der Finanzierung her von einer guten Lösung ausgehen, dass hier finanziell nicht eine Riesenlast auf die Stadt zu kommt. Das Geld ist vorhanden und ist ja auch für Parkplätze gedacht. Von daher möchte ich einfach noch einmal dazu aufrufen: Wir schaffen es nur, wenn wir zusammen dafür eintreten. Das ist noch einmal persönlich. Bei mir zu Hause ist noch niemand überzeugt, dass dies wirklich die richtige Lösung ist. Jetzt kann man sagen: Gut, das ist ein einseitiges Bild. Aber ich habe wirklich auch mit anderen Leuten darüber gesprochen. Die Tatsache, dass es keine Begegnungszone ohne Parkhaus gibt, ist nicht Gott gegeben. Diese Verknüpfung habe ich aber im Interesse unserer Stadt akzeptieren können und habe sie akzeptiert. Deshalb noch einmal mehr die grosse Frage: Wie können wir diese Idee nach aussen tragen? Hier wartet ein Stück Arbeit auf uns. Ich werde nicht nein dazu sagen, obschon dies wahrscheinlich einfacher wäre. Ich denke immer noch, es wäre einfacher zu verkaufen. Auch ich werde dies unterstützen und hoffe einfach, dass ich das Richtige mache.

Christian Wüthrich: Ich bitte die SVP-Fraktion höflichst, auf die Rückweisung zu verzichten, im Sinne von Zeichen, die wir gegen aussen setzen. Ich denke, es kostet sie nicht viel, weil wir in gewissen Sachen absolut ähnlich denken. Wir haben es vorher angetönt, auch das andere Thema, das er aufgelistet hat. Es wäre heute sicher etwas Gutes, wenn wir hier einem solchen Bericht und Antrag geschlossen zustimmen würden, dass es dementsprechend auch in der Presse kommt.

Iris Schelbert: Bei allem Harmoniebedürfnis. Ausser der SVP haben hier eigentlich alle gesagt, sie würden zustimmen. Ich sehe das Problem. Wir sind ja zum Teil immer noch anderer Meinung, obwohl wir jetzt zusammen an diesem „Karren ziehen“ und jede Gruppierung für sich das Beste machen will. Also könnte man doch jetzt einfach abstimmen.

Christian Werner: Unsere Fraktion ist einfach der Meinung gewesen, wie ich dies ausgeführt habe, dass man das vorliegende Geschäft so nicht in die Pipeline schicken und zurück ziehen soll. Das habe ich als loyaler Parteisoldat so vertreten. Aber wir haben uns jetzt kurz abgesprochen und sind bereit, den Antrag zurück ziehen.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Marcel Buck: Ich möchte einfach noch kurz zu Protokoll geben, dass man sicher auch den Klosterplatz weiter verfolgen soll, dass, wenn das Parkhaus eröffnet wird, die Parkplätze auf dem Klosterplatz bestehen bleiben. Sie sollen es einfach noch einmal prüfen.

Parlamentspräsident Werner Good: Ich habe eine Frage zu den Anträgen. Ist der Antrag Urs Knapp von der GPK ein Antrag, der in den Beschlussesantrag muss? Dann möchten wir ihn gerne formuliert haben.

Urs Knapp: Laut Auskunft der Baudirektorin hat die GPK darüber abstimmen müssen, und das genügt.

Beschluss

Mit 38 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Weiterbearbeitung des «Konzeptes Innenstadt», Parkhaus Munzingerplatz und Begegnungszone wird im Rahmen des vorgeschlagenen Vorgehens zugestimmt.
2. Dem Kredit inkl. sämtlicher Nebenkosten von Fr. 795'000.00 wird zugestimmt.
3. Dem A-fonds-perdu-Beitrag von maximal Fr. 2.3 Mio. (aus dem «Fonds für nichterstellte Parkplätze») zugunsten des Parkhauses Munzingerplatz wird zugestimmt.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Thomas Frey: Erlauben Sie mir als Präsident der vorbereitenden Spezialkommission, zwei, drei Worte zu sagen. Ich bin stolz, diesem Parlament angehören zu dürfen, das jetzt hier ein solch klares Zeichen für das Konzept Innenstadt gesetzt hat. Ich möchte noch einmal den Mitgliedern der Spezialkommission danken, die wirklich hart und fair miteinander umgegangen sind und diesen Kompromiss ausgearbeitet haben. Ich möchte mich bei den externen Fachleuten bedanken, der Bauverwaltung und speziell Pietro Prina, der das doch hoch komplexe Geschäft sicher und kompetent gemanagt hat. Die nächste Stufe ist nun ein Investorenwettbewerb. Wie gut die Arbeit ist, die wir bis jetzt geleistet hat, wird erst an den Tag kommen. Auch wenn es viele Leute nicht wahr haben wollen, unterliegt dieses Projekt ökonomischen Realitäten. Ich hoffe nun, dass möglichst viele potenzielle Investoren Interesse an unserem Parkhaus unter dem Munzingerplatz haben werden. Herzlichen Dank.

Mitteilung an:
Baudirektion/Adrian Balz
Stadtplanung/Pietro Prina
Finanzverwaltung
Finanzkontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. November 2008

Akten-Nr. 35/6

Prot.-Nr. 40

Motion Iris Schelbert-Widmer (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. zeitlich vorgezogene Erstellung eines Parkleitsystems unabhängig vom Bau eines Parkhauses/Beantwortung

Am 24. Juni 2008 wurde im Gemeindeparlament von Iris Schelbert-Widmer und Mitunterzeichnenden der Fraktion Grüne/Junge Alternative eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Zeitlich vorgezogene Erstellung eines Parkleitsystems unabhängig vom Bau eines Parkhauses

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Parlament Bericht und Antrag zur Planung, Erstellung und Finanzierung eines Parkleitsystems für die Stadt Olten vorzulegen, welches die öffentlichen Parkhäuser sowie die öffentlichen Parkplätze auf beiden Stadtseiten abdeckt und die Anzahl der jeweiligen noch freien Parkplätze anzeigt. Das Parkleitsystem soll unabhängig vom Bau eines Parkhauses und schnellst möglich erstellt werden.

Begründung

Jede Autofahrt endet auf einem Parkplatz. Die Suche nach einem freien Parkplatz belastet das städtische Strassennetz unnötig. Um den Parksuchverkehr zu minimieren, braucht es ein Parkleitsystem. Die motorisierten auswärtigen Besucherinnen und Besucher werden durch die Parkleitsignale frühzeitig orientiert, wo und wie viele freie Parkplätze es im Moment hat und wie man direkt dorthin fahren kann.

Die Städte Zürich, Winterthur, St. Gallen, Basel, Bern und Luzern lenken den Parksuchverkehr durch zeitgemässe Anlagen mit dynamischer Restplatzanzeige (Slogan: Gezielt parkieren in der Stadt Luzern).

Mit diesen Parkleitsystemen wird bezweckt, den Individualverkehr über die vorhandenen Parkieranlagen und deren Auslastung zu informieren. Die Autofahrenden sollen zu jenen freien Parkplätzen geleitet werden, die am nächsten liegen. Dadurch wird der Parksuchverkehr effektiv reduziert. Alle Städte bieten zudem in ihren Internetportalen Informationen über die Parkierungsmöglichkeiten und die noch freien Parkplätze an. In Aarau zum Beispiel wird mit Beschluss aus dem Jahr 2007 ebenfalls ein Parkleitsystem realisiert. Es besteht aus drei Schrankenanlagen, fünf Parkings mit Laser-Mess-Sensoren (LMS) und ist mit einem Aufwand von Fr. 1.7 Mio. budgetiert.

In Olten gibt es viele Parkhäuser und Parkplätze auf beiden Stadtseiten. Für Besucherinnen und Besucher der Stadt ist es ebenso wichtig, rasch zu einem freien Parkplatz zu finden, wie es für Besucherinnen und Besucher wichtig ist, vom Parksuchverkehr verschont zu werden. Das Parkleitsystem soll schnellst möglich realisiert werden, denn es vermag die Stadt rasch und effektiv vom lästigen und unnötigen Parksuchverkehr zu entlasten.

Die zeitliche Koppelung an das Parkhaus Munzingerplatz ist für uns weder nachvollziehbar noch nötig. Denn noch ist unklar, wann Baubeginn und wann Fertigstellung des Parkhauses sein wird. Der Parksuchverkehr belastet aber schon jetzt das Strassennetz der ganzen Stadt wie auch die Nerven und Lungen von Parkpatzsuchenden, Gewerbetreibenden,

Verkehrsteilnehmenden, Schülerinnen, Schülern und Anwohnenden. Zudem ist es kein Problem, ein bestehendes Parkleitsystem mit einem weiteren Parkhaus zu ergänzen.»

- - - - -

Stadträtin Silvia Forster beantwortet die Motion im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Projektierung und Realisierung eines Parkleitsystems. Die Vorzüge eines Parkleitsystems sind in der Motion eingehend dargelegt und es erübrigt sich deshalb, weitere Ausführungen hinzuzufügen.

Die Vorlage «Konzept Innenstadt 2008» – welche das Gemeindeparlament am 20. November 2008 behandelt – enthält neben der Begegnungszone und dem Parkhaus Munzingerplatz auch die Planung, Projektierung und Realisierung eines Parkleitsystems. Für die Planung ist in der Vorlage ein Kredit von Fr. 70'000.00 vorgesehen.

Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass im Rahmen der weiteren Projektierungen (Investorenwettbewerb für das Parkhaus Munzingerplatz und Bauprojekt mit Kostenvoranschlag für Begegnungszone) das Parkleitsystem separat behandelt wird (selbstverständlich unter Einbezug des Parkhauses Munzingerplatz) und mit der Realisierung vor dem Baubeginn des Parkhauses Munzingerplatz begonnen werden muss. In diesem Sinn wird der Kredit für die Realisierung des Parkleitsystems dem Gemeindeparlament raschmöglichst unterbreitet – losgelöst von der Vorlage Parkhaus Munzingerplatz mit Begegnungszone.

Auf Grund dieser Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion zu überweisen.

- - - - -

Iris Schelbert: Ich muss gar nichts mehr dazu sagen. Ich habe mit Freude gelesen, was Frau Stadträtin Silvia Forster dazu geschrieben hat. Es würde mich sehr freuen, wenn die anderen Fraktionen dies auch im Sinne des Stadtrates und von mir unterstützen würden. Ich denke, es wäre wirklich ganz wichtig. Ich schätze es auch, wenn ich wirklich mit dem Auto irgendwo in eine Stadt hinein gehe und ein Parkleitsystem habe. Ich habe dann auch heraus gefunden, dass man sogar vorgängig im Internet schauen kann, wo es in Bern noch freie Parkplätze hat. Ich habe gestaunt. Aber das ist schon Service, und ich denke, das würde uns eben schon auch noch gut anstehen.

Stadträtin Silvia Forster: Ich bin mit Frau Schelbert einig, dass uns dies auch noch gut anstehen würde. Ich habe vorher auch die Vorstellungen bezüglich Terminplan gehört. Ich kann dies so nicht versprechen. Aber ich kann versprechen, dass ich alles noch daran setzen werde, damit das Geschäft zügig behandelt wird und man hier bald eine gute Lösung finden kann. Wir haben zum Beispiel am Montag bereits unabhängig ein erstes Gespräch mit dem Betreiber des Parkhauses Hammer gehabt. Sie sind wegen einer anderen Situation bei uns gewesen, und dann haben wir dies angesprochen. Sie begrüssen dies sehr und sind dann auch bereit, ihren Obolus für eine Finanzierung zu leisten. Wir hoffen einfach, dass die anderen privaten Betreiber mitmachen und auch bereit sind, einen Teil mitzutragen.

Rolf Schmid, FdP-Fraktion: Ein Vorstoss der Grünen zum Thema parkieren: Interessant. Ein Vorstoss der Grünen, der den Autofahrerinnen und Autofahrern das Leben leichter machen soll: Eigentlich noch interessanter. Es könnte ja eigentlich fast ein freisinniger Vorstoss sein. Wenn man diesen Vorstoss etwas näher anschaut, merkt man eigentlich, dass es ein freisinniger Vorstoss ist. Das Parlament hat ein ziemlich gleiches Postulat am 31.

Mai 2001, damals noch von Claude Schoch eingereicht, verabschiedet. Das Parlament hat dann am 17. Juni 2004 ein gleiches Postulat vom Sprechenden verabschiedet bzw. nachher im September überwiesen. Ist das jetzt ein grünes Plagiat, das wir auf dem Tisch haben? Ist es eine Blüte, ein Vorbote des Wahlkampfs? Ich würde es jetzt einmal so betiteln: Mit Blick auf den Absender würde ich sagen, es ist ein gutes Recycling eines Vorstosses, der eben wirklich gut ist. Fairerweise muss man auch erwähnen - das möchte ich hier schon auch gesagt haben - dass die Grünen die eben genannten freisinnigen Vorstösse auch immer unterstützt haben. Das deutet doch darauf hin, dass dieser Vorstoss wahrscheinlich wirklich gut ist. Wenn ich jetzt von den Sticheleien weg komme, wieder zurück zur Vorlage, muss ich sagen: Das ist ein sehr wichtiger Vorstoss. Wir wollen ihn wirklich auch unterstützen, und wir haben auch gesehen, dass im Zusammenhang mit Begegnungszone und Parkhaus Munzinger das ja auch aufgegleist ist. Der Stadtrat hat nämlich bei der Beantwortung unserer Vorstösse immer darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der ERO und im Zusammenhang mit dem Parkhaus das Parkleitsystem aufgenommen wird. Wir freuen, dass es jetzt soweit ist, wir freuen uns, wenn es dann realisiert ist, zusammen mit den Grünen, und wir unterstützen die Motion.

Marcel Steffen: Die CVP/EVP-Fraktion hat auch gemerkt, dass es eigentlich gar nichts Neues ist. Deshalb gibt es hier auch nicht viel zu sagen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt gute Sachen, welche die Stadt weiter bringen. Deshalb sind wir auch einstimmig für Eintreten und werden der Motion zustimmen.

André Kappeler, SVP-Fraktion: Mir scheint, es wird relativ kurzfristig mit dem Ganzen umgegangen. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Parkleitsystem zum jetzigen Zeitpunkt völlig unnütz und die falsche Investition wäre. Der Parksuchverkehr, welchen die Motion mindern soll, ist gemäss Konzept Innenstadt ein örtlich sowie zeitlich begrenztes Problem im Bereich Innenstadt, weil er gerade mit dem Bau des Parkhauses erwartungsgemäss reduziert werden, wenn nicht gar komplett wegfallen soll. Bereits die Umfahrungsstrasse wird einen wesentlichen Einfluss auf den Parksuchverkehr haben, weil er sich selbst ohne Bau eines Parkhauses, wenn wir jetzt vom schlimmsten Fall ausgehen, in Richtung Schützenmatte verlegen wird. Bekanntlich herrscht dort ein Angebot von freien Parkplätzen. Das Konzept Innenstadt sieht dies noch als wesentlichen Faktor an, der die Schützenmattparkierung für den Parksuchverkehr attraktiver macht. Zusammenfassend bleibt also nur zu sagen, dass ein Konzept zum jetzigen Zeitpunkt inhaltlich, finanziell und ergebnismässig einen bedeutend grösseren Aufwand darstellt, als dies mit dem Bau der Umfahrungsstrasse und dem eventuellen Parkhaus der Fall ist. Aufgrund dessen, dass die sich momentan im Bau befindliche Umfahrungsstrasse und ein allfälliges Parkhaus den Parksuchverkehr zum Verschwinden bringen, empfehlen wir zum jetzigen Zeitpunkt, die Motion abzuweisen.

Dr. Markus Ammann, SP-Fraktion: Uns ist eigentlich egal, ob der Vorstoss von der FdP oder von den Grünen ist. Wir haben einfach festgestellt, dass wir diesen Vorstoss schon fast überwiesen oder faktisch überwiesen haben. Mit dem vorherigen Geschäft haben wir nämlich die Fr. 70'000.— schon enthalten. Damit ist eigentlich für uns alles gesagt.

Beschluss

Mit 38 : 3 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Mitteilung an
Baudirektion/Herr Adrian Balz
Finanzdirektion/Herr Markus Sieber
Finanzkontrolle
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. November 2008

Akten-Nr. 3/0

Prot.-Nr. 41

Interpellation Luzia Stocker Rötheli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Bevölkerungsinformation bei Planungs- und Bauvorhaben/Beantwortung

Am 20. März 2008 hat Luzia Stocker Rötheli und Mitunterzeichnende im Gemeindeparlament eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Mit Befremden haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Ausstellung der Studienaufträge Begegnungszone Innenstadt nur zwei Wochen dauerte. Wir stossen uns an der jeweils kurzen Dauer von Ausstellungen jener Planungs- und Bauvorhaben, welche von grossem Bevölkerungsinteresse sind. Es stellt sich die Frage, ob der Stadtrat gewillt ist, eine einheitliche Informationsstrategie zu verfolgen.

Bereits bei der Ausstellung des Wettbewerbsergebnisses «Umgestaltung Aareraum» mit nur vier Wochen Ausstellungszeit und erneut bei der nur zweiwöchigen Ausstellung zu den Studienaufträgen Begegnungszone Innenstadt finden keine öffentlichen Präsentationen durch die Stadtverwaltung statt. Zur gleichen Zeit wird eine Ausstellung zum Gestaltungsplan (Höhenstrasse West) mit Inserat und Mitwirkungsveranstaltung angekündigt. Dies steht in einem Unverhältnis zum Interesse und zur Betroffenheit der Bevölkerung.

Folgende Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang:

1. Nach welchen Kriterien werden Wettbewerbe, Studienaufträge und Gestaltungspläne der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht? Gibt es dazu ein einheitliches Konzept?
2. Nach welchen Kriterien richtet sich die Dauer einer solchen Ausstellung?
3. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass Projekte von grossem allgemeinen Interesse der Bevölkerung offensiver, einheitlicher und länger zur Kenntnis gebracht werden müssen?
4. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass es sinnvoll ist, bei solchen Projekten die Bevölkerung, die Parteien und die Gemeindeparlamentsfraktionen zu speziellen Führungen einzuladen?
5. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass bei solchen Projekten eine Ausstellungsdauer von mindestens vier Wochen angezeigt ist?»

- - - - -

Stadträtin Silvia Forster beantwortet die Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Information und der Einbezug der Bevölkerung (Mitwirkung) im Rahmen von Planungen, Projektierungen und insbesondere auch von Nutzungsplänen wie Gestaltungsplänen sind im

Bundesgesetz über die Raumplanung Art. 4, im Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn § 3 und in den Richtlinien zur Nutzungsplanung vom Kant. Amt für Raumplanung grundsätzlich umschrieben. Grundsätzlich gilt: je grösser die Auswirkungen einer Planung, Projektierung oder Nutzungsplanung (Gestaltungsplan) und je grösser der Kreis der Betroffenen, desto breiter, öffentlicher und intensiver ist die Mitwirkung auszugestalten. Bei Gestaltungsplänen hängt es zusätzlich davon ab, je stärker von der Grundnutzung (Zonenplan) abgewichen wird.

Ausstellungen der Projekte von öffentlichen und eingeladenen Wettbewerben und solche zu Mitwirkungsverfahren von grösseren Projekten werden der Öffentlichkeit während 4 Wochen zugänglich gemacht. Die Ausstellungen werden begleitet durch Führungen und Informationsveranstaltungen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für Wettbewerbe, bei welchen eine grosse Anzahl Projekte abgegeben werden, jeweils grössere Lokalitäten beansprucht werden. Diese können unter Umständen nicht während 4 Wochen belegt werden.

Die Dauer der Ausstellungen von Gestaltungsplänen hängt vom Mass der Betroffenheit der Bevölkerung und deren Interesse am Planungsinhalt ab. Sie beträgt in der Regel 2 bis 4 Wochen. Bei grösseren Gestaltungsplanprojekten werden Führungen angeboten, während bei kleineren Gestaltungsplanprojekten für die direkt Betroffenen Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Der Stadtrat legt grössten Wert darauf, die Bevölkerung umfassend zu informieren und in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Im Weiteren soll die Bevölkerung über grössere Projekte und deren Prozessentwicklungen kontinuierlich über die Medien und über das Internet informiert werden.

- - - - -

Luzia Stocker Rötheli: Danke der zuständigen Stadträtin für die Beantwortung der Interpellation. Der Stadtrat sagt mit der Beantwortung deutlich, dass es ihm ein grosses Anliegen ist, die Bevölkerung über bauliche Vorhaben umfassend zu informieren. Der Grund für die Interpellation ist aber gewesen, dass diese Information zum Teil sehr unterschiedlich von der Dauer und auch der Begleitmassnahmen praktiziert wird. In der Beantwortung kommt dies eigentlich auch heraus, dass dies etwas individuell gehandhabt wird, das heisst, man versucht es so gut wie möglich, aber es ist halt abhängig von den Personen, den Räumlichkeiten, die zur Verfügung stehen. Wünschenswert wäre, dass es bei ähnlichen Bauvorhaben immer gleich praktiziert wird, das heisst mit der gleichen Dauer und den gleichen Begleitmassnahmen, damit man auch weiss, womit man zu rechnen hat respektive damit Transparenz vorhanden wäre, wie lange solche Ausstellungen sind und eben mit welchen Führungen sie durchgeführt werden. Von daher bin ich mit der Beantwortung nicht ganz zufrieden. Ich bin allerdings von der Grundhaltung des Stadtrates her zufrieden.

Stadträtin Silvia Forster: Frau Stocker hat gesagt, was eigentlich der Auslöser gewesen ist. Ich weiss, dass auch andere Ideen vorhanden sind, dass man sich vorstellen könnte, dass die Stadt Olten so eine Art Informationspavillon hätte, wo man eben auch die Möglichkeit hätte, längere Ausstellungen zu machen oder dies immer gleichzeitig zu machen. Ich denke, das ist ein etwas anderes Projekt und könnte nicht mit dieser Beantwortung erledigt werden, sondern müsste wahrscheinlich auf eine andere Schiene geschoben werden. Das heisst nicht, dass man ein solches Anliegen nicht prüfen könnte. Es wäre dann aber die Aufgabe des Gesamtstadtrates. Hier ist es ja eigentlich darum gegangen oder so habe ich es jedenfalls verstanden, dass es vor allem um die Ausstellungen gegangen ist, welche die Baudirektion betreffen.

Christian Wüthrich, FdP-Fraktion: Es ist schade, dass Du dies vorweg genommen hast. Ich wäre jetzt gerne damit gekommen. Als wir das Geschäft vorbereitet haben, sind wir

eigentlich etwas weiter gegangen als die Interpellantin. Wir haben das Gefühl, in Anbetracht, was an Projekten, Bauten, Zeichen, Innovationen ansteht - wir haben es gestern beim Budget behandelt mit Zeichen setzen mit allfälligen Solaranlagen auf dem Dach - wäre es für Olten wahrscheinlich nicht schlecht, wenn man dies weiterreichend machen würde, dass man Anlaufstellen schafft, welche die verschiedenen Sachen permanent für Interessierte und nicht nur für Oltnen, auch für die sogenannten Gäste, Touristen und was wir alles in Olten noch haben, begleiten. Jetzt gehe ich noch weiter. Das ist etwas visionärer. Dass man halt solche Projekte, gerade, wenn es um Stadtentwicklung oder um Zonen, die bebaut werden, geht, halt einmal ausserhalb von Olten gezeigt werden dürften. Wir müssen nicht Angst haben, auch in anderen Gemeinden respektive in anderen Kantonen oder anderen Städten vorstellig zu werden. Irgend einmal, wenn wir schon hören, dass Olten immer nur schlecht ist, müssen wir halt proaktiv sein und hinaus gehen mit solchen Sachen. Wir haben gute Sachen, die wir zeigen können. Ich denke an die ganze Olten SüdWest-Geschichte, ich denke an das Kleinholz, Bornfeld usw., und ich bin überzeugt, wir schaffen dies. Dann können wir uns präsentieren, und das geht etwas weiter als die Interpellantin meint. Aber ich denke, es ist eine gute Sache, wenn man dies bündelt und zeigt und dass die Öffentlichkeit dies wahr nehmen kann, ob es Einwohner sind oder nicht. Ich bin in Innsbruck gewesen. Dort wird der Maria-Theresia-Platz abgesperrt und neu gestaltet. In jedem Geschäft hat man einen Flyer erhalten. Den hat man erhalten, ob man dies wollte oder nicht. Dort ist in vier oder fünf Sprachen gestanden, dass man dies für sie, die Kunden und Bewohner macht, dass man eine Attraktivitätssteigerung macht. Ich finde dies einen guten Weg.

Theo Schöni, Fraktion GO/JA: Wir begrüssen den Vorstoss auch, haben aber ebenfalls gefunden, dass die Antwort eigentlich etwas zögerlich ist. Was unbedingt sein muss und was ja auch vielfach bei den Mitwirkungsprozessen gemacht worden ist, bei den grösseren Projekten, bei diesen Sachen müsste man unbedingt das Foyer, das wir haben, nützen und die Sachen dort unten ausstellen. Im 6. Stock, wo wir jeweils die Sitzung der Stadtentwicklungskommission haben, schaue ich auch immer die hölzernen Modelle an und frage mich, ob sie noch à-jour sind. Das ist jetzt wirklich nichts Attraktives, wenn man dort oben einfährt. Man hätte dort an und für sich auch noch ein Raum zur Verfügung, den man sicher so ausgestalten könnte, dass man dort die eine oder andere Auflage auch zweckmässig durchführen könnte. Zum Anderen hat man auf diesem Stock auch die entsprechenden Fachleute und Ansprechpartner. Die Hinweise können wir ja auch direkt dort anbringen. Ich denke, man hätte auch dort noch ein weiteres Zeichen setzen können und vielleicht einmal die Modelle, die mir etwas verstaubt vorkommen, irgendwo im Keller platzieren.

Stadträtin Silvia Forster: Das Stadtmodell ist aktuell und dieses im Keller platzieren geht nicht. Die Mitarbeitenden der Baudirektion brauchen es mehrmals pro Woche, wenn es eben darum geht, mit Leuten, die bauwillig sind, etwas zu besprechen oder auch einmal ein Modell hinein zu setzen, um zu schauen, wenn jemand etwas machen will, wie sich dies auf das Stadtbild auswirkt. Dass man es vielleicht neuer machen könnte, da hätte ein Modellbauer sicher grosse Freude. Man kann sich überlegen, ob man ein neues Stadtmodell ins neue Budget aufnehmen möchte. Das kostet nicht nur drei Franken. Das ist sehr, sehr teuer. Aber danke für die Anregung.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich fühle mich von meinem genau Vis-à-vis etwas heraus gefordert. Erstens ist der Stadtrat auch in einem Denkprozess und zweitens, wenn wir in den Fraktionen etwas hören, diskutieren wir es nachher. Deshalb hat Silvia Forster dies nach meinem Dafürhalten glänzend gemacht. Drittens ist es nicht so, dass wir dies nicht jetzt schon machen. Zu Deinen Aussagen, Christian, man sollte es ausserhalb präsentieren: Im Zusammenhang mit der Agglomerationspolitik, in der wir mittendrin stecken, hat sich Olten einen sehr guten Namen geschaffen. Das Aareland ist unter anderem Olten. Der Stadtschreiber und ich haben jetzt schon mehrmals Gelegenheit gehabt, uns dort zu präsentieren, nicht in Olten, sondern zum Beispiel in Bern oder Luzern vor erlauchtem Gremium. Wir haben dort zum Beispiel unter anderem auch gesagt, dass wir in Olten das Parkhaus-Thema haben. Wir haben aber auch ganz andere Gebiete präsentiert. Man kann in einem solchen Pavillon, den ich übrigens als sehr gut empfinde, zum Beispiel auch präsentieren, dass wir eine Berufsinformationsmesse oder im Bildungsbereich sehr fortschrittliche Strukturen haben und und und... Das kann man immer wieder machen. Wir

werden heute eingeladen, weil Aareland und Olten dazu eine dieser fünf, sechs Agglomerationen ist, die vom Bund anerkannt sind. Hier haben wir immer Gelegenheit, dies zu machen. Wir halten Vorträge, nicht gerade auswendig, aber zumindest können wir sie präsentieren. Es passiert etwas.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. November 2008

Akten-Nr. 18/2

Prot.-Nr. 42

Postulat Iris Schelbert-Widmer (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. bedarfsgerechtere Büro- und Schalteröffnungszeiten/Beantwortung

Am 24. Juni 2008 wurde von Iris Schelbert-Widmer und Mitunterzeichnenden der Fraktion Grüne/Junge Alternative ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob und wie ausgewählte Schalter- bzw. Büroöffnungszeiten während der Werktage Montag – Freitag den Bedürfnissen von berufstätigen Kundinnen und Kunden angepasst werden können.

Begründung:

Berufstätige Einwohnerinnen und Einwohner finden oft kaum einen Termin, um während der Bürozeiten die städtische Verwaltung zu besuchen.

Dies betrifft vor allem die Publikumsdienste, aber auch andere Bereiche wie Bauamt, Energieberatung, Rektorat, Amt für Umwelt, usw. gehören dazu. Im Grunde genommen betrifft dies alle Amtstellen, bei welchen Einwohnerinnen und Einwohner persönlich vorstellig werden müssen oder wollen, und wo der telefonische allein Kontakt nicht ausreicht.

Eine Möglichkeit wäre, anstatt des Samstag Vormittags, während der Abendverkaufszeiten auch die betreffenden Büros und Schalter offen zu halten.“

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Ernst Zingg** den Vorstoss wie folgt:

Es ist in der Tat der Fall, dass nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Olten die Gelegenheit haben, während der üblichen Bürozeiten der Stadtverwaltung deren Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Insbesondere wer in der Eisenbahnerstadt Olten wohnt und Richtung Grosszentren zur Arbeit pendelt, sieht sich hier vor Probleme gestellt. Nachdem sich ein einjähriger Versuch mit einer Schalteröffnung am Freitagmittag deshalb als nachvollziehbaren Gründen als untaugliches Mittel erwiesen hat, hat die Stadtverwaltung mit andern Angeboten reagiert: Einerseits werden Schalter mit den von den Einwohnerinnen und Einwohnern am meisten gefragten Dienstleistungen am Donnerstag bis 18 Uhr offen gehalten. Zweitens sind die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung auf Anfrage jederzeit bereit, auch ausserhalb der Bürozeiten Termine festzulegen, wenn sich dies als erforderlich erweist. Und drittens können heute wichtige Dienstleistungen wie Anmeldung und Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle via Online-Schalter auf der Homepage www.olten.ch erledigt werden. Rückmeldungen aus der Bevölkerung weisen jedoch darauf hin, dass diese zusätzlichen Leistungen noch nicht genügen.

Vergleiche mit unseren Nachbarstädten haben ergeben, dass sich dort die Öffnungszeiten der Gesamtverwaltung in einem ähnlichen Rahmen bewegen und dass sich Öffnungszeiten über diesen Rahmen hinaus auf wenige Dienstleistungen oder dann auf ein in einem „Stadtbüro“ konzentriertes Angebot beschränken.

Die Direktion Öffentliche Sicherheit hat im Juni 2008 das Gemeindeparlament darüber informiert, dass die Publikumsdienste ab Januar 2009 am Samstagmorgen geöffnet sein sollen. Die Direktionskonferenz unterstützt, dass als kurzfristige Massnahme von den möglichen Erweiterungen der Öffnungszeiten der Samstagmorgen ausgewählt wird, da zu diesem Zeitpunkt mehr Einwohnerinnen und Einwohner das Stadtzentrum frequentieren als an den derzeit eher schwach besuchten Abendverkäufen. Ab 2009 werden in diesem Sinne die Schalter der Publikumsdienste am Samstagvormittag während drei Stunden geöffnet sein; nach Jahresfrist wird zur entsprechenden Nachfrage Bilanz gezogen. Für zusätzliche Erweiterungen reichen die vorhandenen Personalressourcen nicht. Alle Direktionen prüfen derzeit, ob es Aufgaben (wie z.B. Abgabe von Informationsmaterial) gibt, welche die Publikumsdienste während dieser Samstags-Öffnungszeiten und/oder die Stadtpolizei (24 Stunden Schalter-Öffnungszeit) übernehmen können.

Neben dieser kurzfristigen Massnahme kann mittelfristig im Zusammenhang mit einer allfälligen Umnutzung des Stadthausparterres und einer Stadthausanierung die Einrichtung eines „Stadtbüros“ für verschiedene Dienstleistungen geprüft werden.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament im Sinne dieser Erwägungen das Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

- - - - -

Iris Schelbert: Ich möchte dem Stadtrat für die Antwort danken und auch dafür, dass er das Postulat überweisen möchte. Ich bin aber nicht ganz einverstanden mit bereits abschreiben. Wir haben in der Antwort gesehen, dass ab 2009 am Samstagmorgen der Schalter Publikumsdienste geöffnet sein wird. Es sind Leute an uns heran getreten und haben gesagt: Wenn wir Vollzeit arbeiten, können wir kaum einmal auf ein Amt, ohne dass wir frei nehmen müssen. Das hat mich dann bewogen, diesen Vorstoss einzureichen. Wir haben dann noch bei der Diskussion um diesen Vorstoss gefunden, vielleicht wäre eine Abendöffnungszeit analog dem Abendverkauf gut. Ich lasse mich gerne überzeugen. Es ist etwas schade, wenn man schreiben muss, am Abendverkauf habe es weniger Leute in der Stadt als am Samstagmorgen. Das ändert ja dann vielleicht auch einmal. Egal wie: Ich bin froh, wenn es eine Möglichkeit gibt für Leute, die voll arbeiten, dass sie ausserhalb der Arbeitszeit einmal kommen können. Jetzt würde dies ja erst im Januar 2009 anfangen. Dann will man dies einmal ein Jahr lang machen, nachher Bilanz ziehen und prüfen, ob man es noch anders organisieren könnte. Ich möchte eigentlich beliebt machen oder beantragen, dass man das Postulat nicht gerade jetzt abschreibt, sondern dann im Rahmen der Berichterstattung über die überwiesenen Vorstösse, dass man dann eine ganz kurze Bilanz sieht und es dann abschreiben kann. Merci vielmals.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Wir sind nicht zutiefst enttäuscht und verärgert, dass man es nicht abschreibt. Mit anderen Worten: Wir haben nicht unbedingt ein Problem damit. Es ist einfach so, dass wir halt wieder einmal die Regeln beachtet, die da lauten: Wenn man Massnahmen ergreift oder beschlossen hat, kann man irgend etwas abschreiben. Allerdings muss ich einen Zusatz machen. Es steht auch in der Antwort. Wir haben einen Beschluss gefasst, übrigens auch hier bekannt gegeben, im Zusammenhang mit der Erweiterung der Publikumsdienste, dass wir dies im Januar machen werden. Man kann auch lesen, dass auch probiert oder gesucht wird, nicht nur die Einwohnerdienste oder Publikumsdienste an einem Samstag zu öffnen, sondern eben auch noch aus anderen Direktionen heraus Angebote einzuflechten. Man wird sich laufend verbessern. Das ist eigentlich die Idee dieses Jahres. Man wird auch die Reaktionen hören. Wir sind, um ein Wort von Dir aufzugreifen, eigentlich auch etwas erstaunt gewesen, dass die Abendöffnungszeiten nicht fruchten. Das kannst Du noch so publik machen. Es ist in allen Medien gewesen, an den Anschlagbrettern immer wieder publiziert, auch in den Broschüren. Aber es ist halt schon so, dass unsere sehr geschätzten Pendlerinnen und Pendler am Abend, wenn sie schon Zeit haben, kurz

einkaufen und dann so rasch als möglich nach Hause wollen oder sie kommen halt noch etwas später heim. Das ist vermutlich der Grund, weshalb wenige Leute gekommen sind. In diesem Sinne machen wir es jetzt am Samstag und schauen, dies laufend in den Griff zu bekommen und zu verbessern und haben deshalb bewusst gesagt, wir wollen das Postulat überweisen.

Thomas Marbet: Auch die SP-Fraktion hat sich natürlich mit dem Postulat auseinander gesetzt und teilt auch die Stossrichtung dieses Postulats. Vor einem halben Jahr hat man den erweiterten Öffnungszeiten der Publikumsdienste am Samstag zugestimmt. Ich habe dort gesprochen. Deshalb mache ich es auch heute. Ich danke Euch dafür, weil ich auch einer dieser Pendler, der immer Schwierigkeiten hat, früh zurück zu kommen. Besonders 18 Uhr ist eine schwierige Zeit. Aber es ist ja glücklicherweise nur zweimal im Jahr. Erwähnen möchte ich noch, dass wir natürlich auch einen Schalter haben, die 24 Stunden geöffnet ist. Das ist der Schalter der Stadtpolizei. Das ist nicht nur ein Fundbüro, das auch 24 Stunden geöffnet ist. Man kann dort wirklich vielerlei fragen. Wenn Ihr das Logbuch einmal anschaut, kann man wirklich erstaunt sein, was dort eigentlich alles gefragt wird. Das ist eigentlich fast ein kleines Stadtbüro und ist 24 Stunden geöffnet. Die SP-Fraktion teilt die Stossrichtung, würde aber das Postulat nachher abschreiben.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Wir haben bei diesem Vorstoss auch etwas ein Déjà-vu-Erlebnis gehabt. Der Vorredner hat es gesagt. Am 24. Juni - ich glaube, gleichzeitig mit der Einreichung des Vorstosses - haben wir eine personelle Erweiterung gemacht und eine grosse Debatte über die Publikumsdienste geführt. Es ist dort eigentlich auch fast alles gesagt worden. Man wird es jetzt mit einer Samstagsöffnung probieren. Wahrscheinlich wird dies besser funktionieren als bis 18 Uhr. Von daher ist das Postulat erfüllt und kann unserer Meinung nach abgeschrieben werden.

Iris Schelbert: Ich bin mit einer Abschreibung auch nicht unglücklich. Wir können dies, wie der Stadtrat sagt, überweisen und abschreiben. Ich denke, ich gehe dann einfach einmal nachfragen, wie es läuft. Man sieht ja auch, ob die Leute zufrieden sind.

Beschluss

Einstimmig wird das Postulat überweisen und abgeschrieben.

Mitteilung an:
Direktion Öffentliche Sicherheit
Leiter Publikumsdienste
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Werner Good: Erstens möchte ich allen danken, welche die Hand so schön erhoben haben und dem Beispiel von Christian Wüthrich gefolgt sind, der es immer schon gemacht hat. Zweitens möchte ich sagen, dass es draussen wie immer oder schon lange wieder noch etwas zu essen und trinken hat. Ihr könnt es mindestens auf den Heimweg oder an den Abendverkauf mitnehmen. Die nächste Sitzung am 18. Dezember ist eventuell halt gleichwohl um 18.00 Uhr. Je nach Anzahl Traktanden müssten wir früher anfangen, weil es ja nachher noch etwas zu essen gibt. Das Büro wird am 1. Dezember darüber entscheiden und auch informieren. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Vielen Dank, dass Ihr dies so flüssig gemacht habt.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.